Krakauer Zeitung.

Nr. 139. **Montag den 20. Juni** **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspr. 's für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sept. 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den Generalmajor und Brigadier Joseph Freiherrn Philippović v. Philippsberg nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu richten geruht:

Lieber Freiherr Philippović!

Ich habe gestattet, daß die Wahl des griechisch-nichtunirten Erzbischofs und Metropoliten von Carlowitz in herkömmlicher Weise durch den illyrischen Nationalcongreß vorgenommen werde, und Sie zu Meinem Commissär sowohl bei diesem Congresse als bei der Synode, die unmittelbar darauf behufs der Bischofswahl zusammentreten wird, ernannt. Die gleichen Functionen gedenke Ich Ihnen bei der Synode der griechisch-nichtunirten Bischöfe und eventuel bei dem Nationalcongresse zu übertragen, deren Abhaltung Ich im Sinne Meines an den verstorbenen Patriarchen Joseph Freiherrn von Rajačić gerichteten Handschreibens vom 27. September 1860 nach vollzogener Besetzung des griechisch-nichtunirten Metropolitanstuhles von Carlowitz zu gestatten Mir vorbehalte.

Wien, 14. Juni 1864.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. December 1863 den mit der zeitweisen Leitung der Finanzlandesdirection in Gratz betrauten Hofrath Gottfried Höhnel zum Finanzdirector und Vorsteher der Finanzlandesbehörde im Küstenlande allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. dem Hauptschullehrer zu Zniós-Váralja, Joseph Riesner, in Anerkennung seiner durch eine Reihe von fünfzig Jahren im Lehramte geleisteten ersprießlichen Dienste, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Schönbrunn 8. Juni d. J. den Ehrendomherrn und Rector des bischöflichen Seminars in Chioggia, Johann Chiereghin, zum wirklichen Domherrn an dem dortigen Kathedralcapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Justizministerium hat die bei demselben in Erledigung gekommene Hilfsämterdirections-Adjunctenstelle dem Official des Justizministeriums Laurenz Schröder verliehen.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bankohause in der Singerstraße die 397. und 398. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar darauf wird die 24. Verlosung der Obligationen des englischen Anlehens vom Jahre 1852 und die 20. Verlosung der Serien des Lottoanlehens vom Jahre 1854 stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. Juni.

Ueber die Monarchenbegegnung in Carlsbad, die allgemein als ein Hauptmoment in der Entscheidung über den friedlichen oder kriegerischen Ausgang der schleswig-holstein'schen Angelegenheit angesehen wird, schreibt die „Const. Oesterr. Ztg.": „Oesterreich verfolgt bei den deutsch-dänischen Händeln keine Nebenabsichten. Es kann keine haben, es will sich blos der Verpflichtung entledigen, die es gegen Deutschland damals übernahm, als es der bewaffnete Friedensstifter wurde. Zuwachs an Macht, Zuwachs an Einfluß entsteht ihm daraus keiner. Preußen wird aus der Bildung eines gesonderten deutschen Staates, aus Schleswig-Holstein jedenfalls Nutzen ziehen, das entspricht aus seiner Lage, das gebührt ihm; aber es sind in neuester Zeit auch andere Tendenzen wach geworden. Die Annexionsadresse ist aus dem Schooße einer Partei hervorgegangen, auf die sich die jetzige preußische Regierung stützen muß. Loyal und offen hat sich die preußische Regierung von den Annexions-Tendenzen losgesagt. Es ist nur zu natürlich, daß die beiden Regierungen sich gegenseitig über ihre Absichten klar machen müssen und es versteht sich von selbst, daß eine persönliche Besprechung der beiden Monarchen und ihrer die auswärtigen Angelegenheiten leitenden Minister dazu am leichtesten führen kann. Es ist also vorauszusehen, daß bei der Begegnung der Souveräne Oesterreichs und Preußens Schleswig-Holstein in's Auge gefaßt werden wird. Man wird sich da auszusprechen und über die ferneren Schritte übereinzukommen suchen. Das liegt in der Natur der Entrevüe zweier Fürsten, deren Heere gemeinsam gefochten haben und deren Minister jetzt gemeinsam einen Frieden abschließen sollen, und insoferne muß allerdings die Zusammenkunft in Carlsbad auf ein politisches Ziel hinauslaufen."

Die Monarchen-Zusammenkünfte in Berlin, Kissingen und Carlsbad beginnen in Paris ihren Rückschlag auszuüben. Merkwürdiger Weise war dort dieser Tage sogar das Gerücht verbreitet, daß der russische Kaiser incognito in Paris anwesend gewesen sei! Dieses Gerücht hat bereits durch die Nachrichten aus Berlin seine Widerlegung gefunden, da doch Kaiser Alexander nicht an zwei Orten gleichzeitig anwesend sein kann; dafür gewinnt, wie wir in der Prager Ztg. lesen, das Gerücht von einer angeblich im Hochsommer stattfindenden Zusammenkunft der Herrscher Frankreichs und Rußlands an Verbreitung und Glauben.

Die „Petersburger Ztg." meint, die Monarchen-Zusammenkunft könne vielleicht zu einem Congreß und zu einer Sicherung der Solidarität der Interessen führen, aber nicht zu Verhandlungen über eine heilige Allianz.

„La France" glaubt Grund zu der Ansicht zu haben, daß Hr. v. Budberg in der Audienz, die er beim Kaiser vor seiner Abreise von Paris nach Kissingen hatte, Aufklärungen über die Zusammenkunft gab, die in dem genannten Badeort zwischen den Kaisern von Oesterreich und Rußlaud und dem König von Preußen statthaben soll. „La France" fügt hinzu, daß Alles zu der Ansicht berechtige, daß die Aufklärungen höchst befriedigender Natur gewesen seien.

Vorgestern sollte in London jene Sitzung der Conferenz stattfinden, welche zuerst auf Mittwoch, dann auf Donnerstag und nun auf Samstag verschoben wurde. Wenn einige Blätter hervorheben, daß die Vertagung offenbar deshalb erfolgt sei, weil nach dem augenblicklichen Stand der Vorverhandlungen abermals eine resultatlose Sitzung zu erwarten war, so möchte die „Wien. Abendp." zur besseren Präcisirung dieses Satzes auf ihre frühere Nachricht verweisen, daß die Vertagung beschlossen wurde, weil die dänischen Bevollmächtigten auch diesmal wieder ohne Instructionen waren. Die Hindernisse, die sich dem Fortschreiten der Verhandlungen entgegenstellen, liegen auf dänischer, nicht auf deutscher Seite.

Wie der „Verf." aus Berlin mitgetheilt wird, hat sich Herr Buchanan, dessen Verkehr mit der preußischen Diplomatie sich seit längerer Zeit nur auf officielle Besuche beschränkt, am 15. d. zu Herrn v. Bismarck verfügt, um ihm neuerdings Vorstellungen zu machen. Seine Mission ist aber eine erfolglose geblieben. Die nächste Conferenzsitzung wird wahrscheinlich erst Montag (heute) stattfinden.

Die Mittheilung mehrerer Blätter, daß Frankreich der Conferenz in der deutsch-dänischen Frage ein Transactionsproject vorlegen werde, wird von „La France" als völlig unbegründet bezeichnet.

Die Insel Sylt, deren Besetzung durch dänische Land- und Seemacht tel. gemeldet wurde, liegt an der Westküste von Schleswig und gehört zu Schleswig. Der Fall wäre also, wenn die Nachricht sich bestätigt, eine flagrante Verletzung der Bestimmungen der Waffenruhe, nach welchen Verschiebungen und Verstärkungen der militärischen Positionen zu Land und zur See nicht gestattet sind.

Die eiderdänisch gesinnte Mehrheit des auf den 25. d. einberufenen dänischen Reichsrathes, in welchem übrigens Schleswig fast gar nicht vertreten ist, wird die Schwierigkeiten einer friedlichen Lösung der deutsch-dänischen Streitfrage wahrscheinlich noch vermehren. König Christian wollte, daß die Einberufung bis nach Erlangung einer festen Friedensgrundlage in London verschoben werde, und in der That wird, wie gemeldet, in Kopenhagen der einen Tag vor Ablauf der Waffenruhe anberaumte Zusammentritt des Reichsrathes als ein Sieg des Ministeriums über die Meinung der Krone angesehen. Dem Ministerium Monrad ist jedes Mittel genehm, welches den Friedensbestrebungen einen neuen Hemmschuh anzulegen geeignet ist.

Nach der „Berling'schen Ztg." war Baron Otto von Plessen, dänischer Gesandter am russischen Hofe, am 14. in Kopenhagen eingetroffen.

Der Fürst Latour d'Auvergne soll nach Paris berichtet haben, daß bei Deutschen und Dänen gleich wenig Gehör zu finden ist, und der Prinz von Wales England immer entschiedener zum Krieg drängt. Aus verschiedenen Anzeichen nach dem Schluß des letzten Ministerraths will man wissen: Frankreich ziehe sich mehr als je auf seinen Standpunct der Neutralität und des Abwartens zurück. Dieselbe kaltblütige Zurückhaltung soll über die Zusammenkünfte in Kissingen und Carlsbad beobachtet werden.

Frankreich wird in immer neue Händel in Amerika verwickelt. Die Regierung von Peru hat dem spanischen Gesandten de Mazarredo nach dem Leben getrachtet und denselben selbst in das französische Generalconsulat zu Panama verfolgt. Die französische Regierung erachtet sich verletzt, und wird dem „B." zufolge nicht anstehen, von der peruanischen Regierung Genugthuung zu fordern. Zuerst durch Mexico im Norden engagirt, wird es jetzt auch im Süden in den Streit hineingezogen. Diese Thatsache könne nöthigenfalls von weittragenden Folgen werden, und sei wohl zu beachten.

Die Kunde, daß die spanische Flotille die Chincha-Inseln in Beschlag genommen, hat in der Republick Chili die größte Aufregung und Entrüstung hervorgerufen, und mehrere Kriegsschiffe haben Befehl erhalten, sich unverzüglich nach Callao zu begeben. Allen Anzeichen nach war Chili zur Unterstützung der Schwesterrepublik entschlossen. In Valparaiso wurde von nichts Anderem gesprochen als von Peru.

Wie jetzt auch die „G.-C." vernimmt, haben Se. Majestät der Kaiser vor Allerhöchstihrer Abreise nach Kissingen nebst den Vorschlägen des kgl. ungarischen Hofkanzlers in Betreff der durchzuführenden Reformen in der Justizpflege des Königreiches Ungarn, auch noch mehrere zur Einbringung im siebenbürgischen Landtag bestimmte Vorlagen der k. siebenbürgischen Hofkanzlei genehmigt. Namentlich: a. den Gesetzentwurf über die zur leichteren Erzielung einer geordneten Verwaltung und Rechtspflege nothwendigen Abänderungen in der politischen Eintheilung Siebenbürgens; b. den Gesetzentwurf über die definitive Organisirung der politischen Verwaltung, endlich c. den Gesetzentwurf über die Organisirung der Gerichtsbehörden erster Instanz in Siebenbürgen.

A. Pd. [Zur Abwehr.] Der „Wiener Lloyd" beschuldigt in seiner Nummer vom 15. d. M. die „Krakauer Zeitung" einer entstellten Darstellung von Thatsachen und zwar in der Religionsfrage, „von welcher die hohe Regierung genau unterrichtet ist und dieselbe als Ausgangspunct bei ihrer Intervenirung in der polnischen Angelegenheit betrachtete." Daß die hohe Regierung genau unterrichtet ist, zweifeln wir nicht; ist es aber der „Wiener Lloyd", und weiß er nicht, daß unsere Hochwürdigen Bischöfe sich veranlaßt sehen mußten, die katholische Geistlichkeit vor allen politischen Agitationen nachdrücklichst zu warnen? Wenn demnach schon in Galizien die Haltung des Klerus Manches zu wünschen übrig läßt, wie muß es erst in dem Königreiche Polen aussehen, wo Bildung und wahre Religiosität, namentlich bei der niedern Geistlichkeit, sehr schwache Wurzeln geschlagen haben. Man kann uns die Behauptung nicht aufhalsen, daß die römisch-katholische Kirche im Königreich Polen niemals unterdrückt worden sei; aber wir bedauern mit schwerem Herzen, daß von Seite der dortigen Laien und Geistlichen gar vieles geschah, wodurch die russische Regierung zu den getadelten Maßregeln sich getrieben fand. Ob die höchste kirchliche Autorität über das Verfahren dieser Regierung ihr letztes Wort gesprochen, ist weder uns noch dem „Wiener Lloyd" bekannt; letzterer würde uns aber sehr verbinden, wenn er uns den authentischen vollen Text der Allocution und die Gründe der bisherigen Verhehlung mittheilen könnte. Wir sind ihm raffinirt genug, um nicht unsere eigene Meinung zu sagen; da er so leicht in Herzen und Nieren liest, dürfte er wohl auch jenen Text gelesen haben. Er lege ihn dar und spreche sich aus, warum er Alles glaubt, was die polnische Presse bringt und die Hirtenbriefe unserer Hochwürdigen Bischöfe für eitel Spiel ansieht. Wunderlich ist die Bemerkung des „Wiener Lloyd", daß wir uns in der katholischen Religionsfrage nur mit den politischen Gesinnungsbekenntnissen begnügen. Wir haben Religion und Politik stets wohl zu unterscheiden gewußt und es mit Wehmuth empfunden, daß im Lager unserer politischen Gegner die Religion ihren im Finstern schleichenden Anzettlungen zur Folie dient. Leider sind selbst unsere Kirchen hie und da, namentlich in Krakau, zu politischen Agitationen mißbraucht worden. Höchst sonderbar ist die Zumuthung des „Wiener Lloyd", daß wir gegebene Nachrichten mit dem Ausspruche unserer eigenen Meinung begleiten sollten. Thut das vielleicht der Lloyd? Bemerkt er zu seinen Artikeln: Dies ist unsere Meinung. Jede Redaction überläßt gar Vieles der Beurtheilung der Leser; daß wir Nachrichten von Blättern aller Farben bringen, zeugt gerade von unserer Unparteilichkeit. Wie perfid der „Wiener Lloyd" gegen uns handelt, ist daraus zu ersehen, daß er uns einen Original-Artikel in die Schuhe gießt, worin es heißt, daß in Lithauen und Weißreußen massenhafte Uebertritte der römisch-katholischen Bevölkerung zur griechisch-orthodoxen Kirche stattfinden, die von der russischen Regierung möglichst begünstigt werden. Die Perfidie liegt darin, daß der „Wiener Lloyd" unsere ausdrückliche Bemerkung zu diesem Artikel: „Da scheinen — die Richtigkeit der Mittheilung vorausgesetzt — doch sehr verschiedene Motive im Schwange zu sein" — ganz ignorirt hat. Der „Wiener Lloyd" tadelt uns ferner, daß wir die der „Gaz. nar." entlehnte Notiz aus Wilna (wornach die Residenz des Bischofs von Samogitien für den griechisch nicht unirten Bischof bestimmt ward, in jedem katholischen Dorfe nicht unirte Kirchen und Schulen gebaut werden, katholische Kinder diese Schule besuchen und russisch lernen müssen, endlich die Klöster in Lithauen größtentheils aufgehoben wurden) unter die Rubrik „Vermischtes" aufgenommen haben. Unseres Bedünkens hat diese Notiz eine passende Stelle erhalten, obwohl es ganz ohne Absicht geschehen. Uns anzusinnen, diesen Bericht der „Gaz. nar." ohne weiteres für „wahrheitsgetreu" zu halten, ist doch gar zu naiv; Leidenschaft und Autorität gehen nicht Hand in Hand. Der „Wiener Lloyd" möge uns erlauben, daß wir hier an der Quelle die Dinge anders wahrnehmen, zumal mit eigenen gesunden Augen, und nicht, wie gewisse Blätter durch eine von blauem Dunst getrübte Brille.

---

†† Krakau, 20. Juni.

Die „L. Z." bringt nachstehendes Verzeichniß der im Monate Mai 1864 bei den k. k. Kriegsgerichten in Rzeszów, Tarnów, Przemysl, Stanislau, Złoczow, Sambor, Tarnopol und Neu-Sandec erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

IV. K. k. Kriegsgericht zu Stanislau.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. Alfred Stankowski aus Stanislau, 18 J. alt, ledig, Forstprakticant, zu 6 monatl. Kerker. — 2. Ladislaus Majewski aus Bednarów, 24 J. alt, ledig, Hörer der Rechte, zu 4 monatl. Kerker. — 3. Joseph Lipowski aus Stanislau, 19 J. alt, ledig, Handlungscommis, zu 2 monatl. Kerker. — 4. Theodor Sapieha aus Tłumacz, 17 J. alt, ledig, Schlosser, zu 4 monatl. durch 1 maliges Fasten in jeder Woche verschärften Kerker. — 5. Anton Malitowski aus Jezierzany, 25 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 5 monatl. Kerker, verschärft durch 1 mal. Fasten in jeder Woche. — 6. Johann Granczuk aus Rożniatow, 23 J. alt, ledig, Fabriksarbeiter, zu 2 monatl. Kerker, verschärft mit 1 maligem Fasten in jeder Woche. — 7. Anton Jamnicki aus Horoszow, 20 J. alt, ledig, Forstadjunct, zu 3 monatl. Kerker. — 8. Axenty Gospodyniuk aus Kośmierzyn, 25 J. alt, ledig, Fabriksarbeiter, zu 1 monatl. mit 1 maligem Fasten in jeder Woche verschärften Kerker. — 9. Carl Tokarski aus Buczacz, 16 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 6 monatl. mit 1 maligem Fasten in jeder Woche verschärften Kerker. — 10. Johann Łaskowski aus Bohorodczany, 34 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 3 monatl. mit 1 maligem Fasten in jeder Woche verschärften Kerker. — 11. Boleslaus Kuczyński aus Werbka-wołoska in Rußland, 20 Jahre alt, ledig, Realschüler, zu 2 monatl. Kerker. — 12. Ignaz Skórski aus Żurawna, 45 J. alt, verh., Taglöhner, zu 6 wöchentl. durch 1 mal. Fasten in jeder Woche verschärften Kerker. — 13. Jacob Zienkowski aus Tłumacz, 33 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 1 monatl., durch 1 maliges Fasten in jeder Woche verschärften Kerker (bereits wegen Diebstahls 2 mal gestraft). — 14. Joseph Prager aus Kolomea, 23 J. alt, ledig, Webergeselle, zu 3 monatl. Kerker. — 15. Anton Dąbrowski aus Krakau, 41 J. alt, verh., Fabriksarbeiter, zu 2 monatl. Kerker, verschärft mit 1 maligem Fasten in jeder Woche. — 16. Stanislaus Hoszowski aus Swaryczow, 25 J. alt, verh., Grundwirth, zu 1 monatl. durch 1 mal. Fasten in jeder Woche versch. Kerker.

II. Wegen Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

17. Fedor Karabyn aus Chryplin, 41 J. alt, verheirathet, Grundwirth, zu 14 Tagen Arrest — 18. Michael Zagóryn aus Chryplin, 41 J. alt, verh., Grundwirth, zu 14 Tagen Arrest.

III. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

19. Dmitro Gembicki aus Lazarowka, 48 Jahre alt, Grundwirth, verh., zu 14 täg. durch 2 maliges Fasten in jeder Woche verschärften Arrest. — 20. Wasyl Szmerluk aus Tustan, 34 J. alt, verh., Grundwirth, zu 3 wöchentl.

durch 2 mal. Fasten in jeder Woche verschärften Arrest. — 21. Moses Tannenzapf aus Kolomea, 23 J. alt, mosaisch, verh., Kinderlehrer, zu 3 täg. Arrrest. — 22. Kosma Dulenczuk aus Kutty, 30 J. alt, ledig, Dienstknecht, zu 15 Stockstreichen. — 23. Malwina Tarnawska aus Kutty, 30 J. alt, ledig, Dienstmagd, zu 15 Ruthenstreichen. — 24. Michael Sawulak aus Pniów, 34 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 8täg., mit 2mal. Fasten versch. Arrest. — 25. Wasil Stefaniszyn aus Wistowa, 43 J. alt, verh., Grundwirth, zu 3täg. Arrest. — 26. Chima Jonas aus Mariampol, 44 J. alt, verh., isr. Gutspächter. — 27. Berisch Sobel aus Stanislau, 40 J. alt, verheiratet, israel. Handelsmann, und — 28. Israel Stieglitz aus Jaroslau, 31 J. alt, verheiratet, isr. Uhrmacher, sämmtlich zu 14täg. Arrest. — 29. Jacob Kleinfeld aus Łysiec, 35 J. alt, verh., isr. Handelsmann, und — 30. Jacob Haß aus Tyśmienica, 32 J. alt, verh., isr. Mäckler, beide zu 8täg. Arrest. — 31. Emanuel Bobiński aus Kolomea, 37 J. alt, verh., Oekonom, zu einer Geldstrafe von 15 fl. öst. W. — 32. Nicolaus Jurkiewicz aus Nadworna, 37 J. alt, verh., Grundwirth, zu 14täg. Arrest. — 33. Olena Owczar aus Łysiec, 37 J. alt, verh., Taglöhner, zu 10täg. Arrest.

III. Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 22. Februar 1864.

34. Joseph Augustini aus Krakau, 58 J. alt, verh., Gutsantheilsbesitzer, zu 50 fl., im Wege der Gnade auf 20 fl. ö. W. ermäßigt. — 35. Karl Scheine aus Bortniki, 40 J. alt, verh., Waldheger, zu 4täg. Arrest. — 36. Iwan Czerwak aus Borkniki, 50 J. alt, verh., Waldheger, zu 4täg. Arrest. — 47. Ignaz Czerkawski aus Banilla in der Bukowina, 46 J. alt, verh., Handelsmann, schuldlos gesprochen. — 38. Jacko Kowal aus Żurawicza, 56 J. alt, verh., Landmann, zu 4täg. Arrest. — 39. Pańko Chinczak aus Pniów, 40 J. alt, verh., Grundwirth, zu 3täg. Arrest. — 40. Christoph Mikuli aus Wołczyniec, 54 J. alt, verh., Gutsbesitzer, zur Geldstrafe von 50 fl. — 41. Felix Zalewski aus Krynica, 59 J. alt, Oekonom, zur Geldstrafe von 15 fl. ö. W. — 42. Tymko Chominiec aus Podpieczary, 44 J. alt, verh., Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 43. Ignaz Wolański aus Bazar, 45 J. alt, ledig, Gutspächter, zur Geldstrafe von 30 fl. öst. W. — 44. Michael Gątkiewicz aus Bohorodczany, 32 J. alt, ledig, Gutsbesitzer, zur Geldstrafe von 50 fl. ö. W. — 45. Wasyl Srebny aus Nadworna, 20 J. alt, ledig, Landmann, zu 5täg. Arrest. — 46. Joseph Sieniatowicz aus Nadworna, 63 J. alt, Witwer, pensionirter Finanzwach-Aufseher, zu 1täg. Arreste, im Gnadenwege nachgesehen. — 47. Johann Piatecki aus Delejow, 41 J. alt, verh., Waldheger, und — 48. Harasim Dubiszczak aus Pniów, 50 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Arrest. Bei Allen (d. i. von 34. bis 48.) wurde auf Verfall der Waffe oder Munition erkannt.

Vom k. k. Kriegsgerichte zu Stanislau.

V. K. k. Kriegsgericht in Złoczow.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Wasyl Dydyk vel Kucharzów aus Byszow, 17 J. alt, ledig, Dienstknecht, zu 8 Monaten schweren Kerker (erschwert durch das Verbrechen und die Uebertretung des Diebstahls). — 2. Johann Kielczewski aus Jaworow, 52 J. alt, verh., Oekonom, zu 6 Monaten Kerker (hat Bekleidungsstücke für die Insurgenten transportirt). — 3. Jacob Dilk, falsch Żuliński, aus Unterwalden, 25 J. alt, ledig, Kaminfeger, zu 4mon. Kerker (erschwert durch die Uebertretung des Besitzes eines fremden Ausweisdokumentes; war bereits wegen Diebstahls gestraft). — 4. Jakob Jakimiak aus Stanislau, 20 J. alt, ledig, Kirchensänger (rückfällig), und — 5. Paul Wojtan aus Brody, 19 J. alt, ledig, Schneiderlehrling, zu 4mon. Kerker (rückfällig). — 6. Peter Piestrakiewicz aus Przeworsk, 23 J. alt, ledig, ohne Profession, und — 7. Rudolph Ludwig aus Rzeszów, 20 J. alt, Gymnasiast, ledig, zu 3mon. Kerker (rückfällig). — 8. Johann Jozefowicz aus Lemberg, 24 J. alt, ledig, Fleischhackergeselle, und — 9. Joseph Kuźmiński aus Pałahicze, 38 J. alt, ledig, Wagner, — 10. Michael Wiemborski aus Lemberg, 18 J. alt, ledig, Bäckergeselle, — 11. Wojciech Banatowski aus Zbrycz, 18 J. alt, ledig, Gymnasiast, — 12. Joseph Bier aus Podhajce, 46 J. alt, ledig, Bedienter, — 13. Ladislaus Chmielewski aus Czechowa, 19 J. alt, Privatschreiber, und — 14. Emil Krug aus Stanislau, 18 J. alt, ledig, Tischlerlehrjunge, zu 2mon. Kerker. — 15. Ferdinand Kozakiewicz aus Lemberg, 17 J. alt, ledig, Klempnerlehrjunge, zu 1½mon. Kerker (rückfällig). — 16. Carl Mayer aus Oświęcim, 16 J. alt, ledig, Klempnerlehrjunge, zu 1½mon. Kerker. — 17. Michael Pasztetnik aus Lemberg, 18 J. alt, ledig, Maurerlehrjunge, — 18. Johann Kuźma aus Starasól, 19 J. alt, ledig, Bäckerlehrjunge, — 19. Johann Małecki aus Rohatyn, 24 J. alt, ledig, Schneider, — 20. Michael Smółka aus Bałuczyn, 19 J. alt, ledig, Wirthschaftsschreiber, — 21. Johann Łucki aus Podszumlaniec, 20 J. alt, ledig, Bauernsohn, — 22. Johann Podhorodecki aus Podszumlaniec, 20 J. alt, verh., Grundwirth, — 23. Joseph Leszczyński aus Podszumlaniec, 20 J. alt, ledig, Bauernsohn, und — 24. Augustin Kadyi aus Lemberg, 26 J. alt, ledig, Buchbinder, zu 1mon. Kerker. — 25. Tymko Kubrak aus Zagórze, 26 J. alt, ledig, Fuhrmann, ab instantia losgesprochen.

II. Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit (nach §. 81. C. St. G. B.).

26. Friedrich Schück aus Jozefów, 57 J. alt, Witwer, Grundwirth, (bereits wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre gestraft), und — 27. Georg Schück aus Stanin, 29 J. alt, Grundwirth, zu 1mon. Kerker. — 28. Wilhelm Doll aus Stanin, 25 J. alt, Grundwirthssohn, ledig, zu 3wöch. Kerker (bereits wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit gestraft). — 29. Felix Linkert aus Jozefów, 18 J. alt, Tischlergeselle, zu 2wöch. Kerker.

III. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

30. Jankel Kruh aus Złoczów, 42 J. alt, verh., Israelit, Mäckler, zu 3wöch. Stockhausarrest. — 31. Johann Fremder aus Sohrau, in Preußen, 33 J. alt, ledig, Baumeister, und — 32. Johann Lerski aus Lemberg, 20 J. alt, ledig, Laienbruder des Dominikaner-Convents in Podkamień, zu 8täg. Stockhausarrest.

IV. Wegen Uebertretung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

33. Johann Trusiewicz, falsch Wojtko Łukaszczuk, aus Grodno, in Litauen, 25 J. alt, ledig, Gutsbesitzerssohn, und — 34. Joseph Wello aus Felipopoli in der Türkei, 36 J. alt, Mohamedaner, verh., beurlaubter türkischer Lieutenant, zu 8täg. Profoßenarrest. — 35. Julius Kozicki aus Bazar, 35 J. alt, verh., Vater eines Kindes, Grundherr von Czernichów, zur Geldstrafe von 25 fl. ö. W. — 36. Paul Ladislaus Tucki aus Dynów, 64 J. alt, verh., Realitätenbesitzer, zu 8täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 37. Johann Krękiewicz aus Bebechy, 29 J. alt, verh., Förster, zu 8täg. Stockhausarrest. — 38. Michael Bobowski aus Łopatyn, 56 J. alt, verh., Förster, zu 8täg. Stockhausarrest, letzterer im Gnadenwege nachgesehen. — 39. Semen Humeniuk aus Sienków, 22 J. alt, ledig, Landmann, zu 8täg. Stockhausarrest. — 40. Paul Malinowski aus Nowosiółka, 40 J. alt, verh., Landmann, zu 8täg. Arreste, im Gnadenwege nachgesehen. — 41. Basil Malinowski aus Nowosiółka, 40 J. alt, verh., Landmann, zu 8täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 42. Stephan Prochnoj aus Cycory, 37 J. alt, verh., Landmann, zu 8täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 43. Abraham Berg aus Przemyślany, 26 J. alt, Israelit, verh., — 44. Samuel Achselrad aus Złoczów, 36 J. alt, Israelit, verh., Schänker, zu 8täg. Stockhausarrest. — 45. Martin Klisiewicz aus Olszanica, 26 J. alt, ledig, Oekonom, zu 8täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege auf 3 Tage gemildert. — 46. Paul Chmiel aus Trędowacz, 44 J. alt, verh., Müller, zu 2täg. Stockhausarrest.

Bei Allen (35 bis 46) auf Verfall der Waffe und Munition gesprochen.

Vom k. k. Kriegsgerichte in Złoczów.

Aus Kissingen, 16. d. wird dem „Fremd. Bl." geschrieben:

Heute Morgens halb 8 Uhr langten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich in Begleitung des Grafen Rechberg, des ersten Generaladjutanten Grafen Crenneville, der Flügeladjutanten Fürst Taxis, Fürst Hohenzollern, Graf Königsegg, und der Hofdamen Gräfin Königsegg, Fürstin Taxis und Gräfin Hunyady hier an. Ihre Majestäten fuhren in baierischen, mit Postpferden bespannten Hofwagen, der Hofstaat befand sich in acht Wagen untergebracht. Ihre Majestäten stiegen in der für sie gemietheten Villa Heß in der Curhausstraße ab. Die Villa liegt gegenüber vom Brunnen, ungefähr 100 Schritte weit von dem Absteigequartier des russischen Hofes. Beim Aussteigen aus dem Wagen wurde das österreichische Kaiserpaar von den zahlreich versammelten Oesterreichern mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt, zwei Damen überreichten der Kaiserin prachtvolle Bouquets, die dieselbe freundlich annahm. Die Kaiserin trug ein graues Kleid und grauen Hut, der Kaiser graue Reisekleider. Die allerhöchsten Herrschaften zogen sich in ihre Gemächer zurück und haben dieselben bis jetzt (Mittag) noch nicht verlassen.

Der Kaiser von Rußland fuhr gestern mit seiner Gemalin und seinen beiden Kindern, alle in einfacher bürgerlicher Kleidung, zu den Salinenbädern, die eine Viertelstunde von Kissingen entfernt sind und wo sich am Nachmittage stets die ganze elegante Welt des Badeortes versammelt. Nach kurzem Aufenthalte kehrte die kaiserliche Familie zu Fuß nach Kissingen zurück. Das Publicum drängte neugierig nach, und bald sammelten sich so viele Menschen, daß das Kaiserpaar nur mit Mühe vorwärts kommen konnte. Der Badecommissär Herr v. Parseval hat aus diesem Anlasse ein Circulaire an die Badegäste vertheilen lassen, worin er den „verehrlichen" Curgästen etwas mehr Discretion empfiehlt und dieselben ersucht, die Gäste wenigstens nicht am Promeniren zu hindern. — Für den Czaren ist die Neugierde des Publicums um so unangenehmer, als er stets mit seiner Gattin allein ohne jede andere Begleitung sich zum Brunnen begibt und kein Diener die Zudringlichen abwehren kann. Heute Morgens hatte die Kaiserin ihren Shawl vergessen, in der Nähe des Brunnens merkte sie dies. Kaum hatte der Czar den Abgang bemerkt, als er rasch zur Wohnung zurückeilte, den verlangten Shawl selbst holte und ihn der Kaiserin überbrachte. Von dem Shawl der russischen Kaiserin ward an diesem Morgen in Kissingen mehr gesprochen, als von der Londoner Conferenz.

Fürst Gorczakoff und Baron Mohrenheim sind gestern Abends hier eingetroffen, die Diplomaten, die in Kissingen erwartet wurden, sind somit vollzählig versammelt. Unter den gestern angekommenen hohen Gästen befand sich auch die Herzogin von Leuchtenberg mit ihren Töchtern. Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, daß ich die gestern gemeldete Nachricht von einer projectirten Verbindung zwischen dem König von Baiern und einer württembergischen Prinzessin auf eine Tochter der Herzogin von Leuchtenberg bezog. Die Kronprinzessin Olga, die ich gestern irrthümlich erwähnte, hat keine Tochter, die Gemalin des Kronprinzen von Württemberg ist kinderlos. — Prinzessin Olga und der regierende Herzog Ernst von Koburg werden noch im Laufe der Woche hier erwartet, der König von Baiern trifft morgen ein, der baierische Minister von der Pfordten ist gestern hier eingetroffen. — Die russische Kaiserin, die von mehreren Aerzten begleitet ist, hat heute den hiesigen Badearzt Dr. Dyruff zum Consilium rufen lassen, Dr. Wälsch (er und der früher genannte Arzt sind Baiern) wurde zur Kaiserin von Oesterreich beschieden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Juni. Vor a. h. Ihrer Abreise von München nach Kissingen haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin die Grabstätte des höchstseligen König Max in der Theatiner-Kirche besucht und einige Zeit im stillen Gebete daselbst verweilt. In tiefster Rührung verließen Ihre Majestäten die Kirche.

Der „Wiener Abdp." wird aus Kissingen vom 16. d. geschrieben: Heute Morgens um halb 8 Uhr sind ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich in erwünschtem Wohlsein, begrüßt von den Höchstihrer Ankunft harrenden Oesterreichern, hier eingetroffen und in der Villa Heß abgestiegen. In Begleitung Ihrer Majestäten befanden sich der General-Adjutant Sr. Majestät, Graf Folliot v. Crenneville, und Graf Rechberg. Ihre Majestäten waren heute Morgens 4 Uhr von München in Schweinfurt eingetroffen und hatten nach eingenommenem Diner die Reise hieher zu Wagen zurückgelegt. Se. Majestät der König Ludwig von Baiern wird übermorgen den 18. hier erwartet, und wird im Hotel Wälsch wohnen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sind seit dem 14. Abends halb 8 Uhr hier. Ihre Majestäten wohnen in der zum Curhaus gehörigen Villa, nur zwei Häuser von dem Hotel Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth entfernt. In der Begleitung der russischen Majestäten befinden sich deren erlauchte Kinder, die Großfürsten Paul und Sergei und die junge Großfürstin. Gestern sind Fürst Gorczakow und Staatsrath Müller hier eingetroffen. Von erlauchten Persönlichkeiten sind hier anwesend Se. k. Hoheit der Großherzog von Oldenburg, Prinz Friedrich von Sachsen-Altenburg und Fürst Leopold von Sachsen-Coburg. Erwartet wird der regierende Fürst von Reuß-Greiz. Unter den anwesenden Staatsmännern habe ich Herrn v. d. Pfordten zu nennen. Wie ich schließlich vernehme, wird Se. M. der Kaiser Alexander bis Ende dieses Monats hier verweilen. Vormittags 11 Uhr fuhren Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich in russischer Generals-Uniform in Begleitung des kaiserlichen General-Adjutanten Grafen Crenneville zum Besuch Sr. Majestät des Kaisers von Rußland. Nach einer halben Stunde kehrten Se. Maj. der Kaiser, bis zur Treppe am Eingang des Hauses von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland begleitet, zurück und erhielten kurz darauf den Gegenbesuch des Kaisers Alexander."

Der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers von Carlsbad wird nach den bisherigen Reisedispositionen zwischen Dienstag und Donnerstag entgegen gesehen, und wird Se. Majestät sodann den Aufenthalt in dem k. k. Sommer-Residenzschlosse zu Laxenburg nehmen. — Der Minister des Aeußeren, Graf von Rechberg, wird gleichzeitig mit Sr. Maj. dem Kaiser nach Wien zurückkommen, und wird dessen Rückkehr Mittwoch oder Donnerstag entgegen gesehen.

Aus Carlsbad, vom 14. Juni meldet man: Für Se. Exc. den Herrn Minister Grafen Rechberg ist das Hotel Anger gemiethet, und wird derselbe am 19. oder 20. d., zwei Tage früher als Se. k. k. Majestät anlangen. (Se. Maj. der Kaiser wird, wie man vernimmt, im Hotel zum „Schild" Allerhöchstsein Absteigquartier nehmen.) Die Vertreter der Stadtgemeinde waren bereits in einer außerordentlichen Sitzung versammelt, und übertrugen die Veranstaltung der Empfangsfeierlichkeiten einem Comité, bestehend aus sechs Mitgliedern mit dem Bürgermeister an der Spitze, dessen Amt es nun sein wird, die kurze Zeit bestmöglichst zu benützen, um dem Allerhöchsten Gaste einen unseres Kurortes würdigen Empfang vorzubereiten.

Se. Majestät haben auf Ansuchen des Intendanten des Pester Nationaltheaters ausgesprochen, daß die Subvention des genannten Theaters u. z. mit 50.000 fl. für diese Anstalt selbst und 10.000 fl. für die zu errichtende und damit in Verbindung zu bringende Theaterschule, bis zur landtäglichen Verfügung von nun an jährlich ohne weiteres Ansuchen erfolgen soll. Von den für das laufende Theaterjahr fälligen 50.000 fl. sind vorläufig bereits 10.000 fl. angewiesen worden und soll die übrige Summe nach geschehener Prüfung der abgelaufenen Rechnungen ausgefolgt werden.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand wird dem Vernehmen nach am 21. d. M. Ploschkowitz verlassen und sich von dort zum Sommeraufenthalte nach Reichstadt begeben.

Der Kronprinz Herr Erzherzog Rudolph und Erzherzogin Gisela haben am 17. die Sommerfrische in Reichenau bezogen.— S. k. H. Erzherzog Carl Ferdinand ist am 16. in Karlsbad eingetroffen. — FZM. v. Wimpffen ist nach Graz abgereist. FZM. v. Benedek inspicirte am 16. d. die Garnison von Innsbruck und begab sich von dort nach Kufstein.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht wird sich Anfangs Juli mit seinen beiden Töchtern auf seine Besitzungen nach Teschen in Schlesien begeben und dort vier Wochen verweilen.

König Otto von Griechenland ist zum Curgebrauche in Carlsbad eingetroffen. — Im Gefolge des Königs von Preußen auf seiner Reise nach Carlsbad befinden sich die Generaladjutanten v. Manteuffel und v. Alvensleben, die Flügeladjutanten von Steinaecker und Graf Kanitz, der Chef des Civilcabinets Geheim-Rath Illaire, der Hofmarschall Graf Perponcher, Leibarzt Dr. Lauer, der Geheim-Rath Borck ꝛc.

Das Stiftungsfest des Maria-Theresien-Ordens wurde am 18. in der Augustinerkirche gefeiert. Es waren hiebei die hier weilenden Ordensritter, die Generalität, viele Stabs- und Unterofficiere anwesend.

Frau Theophile Gräfin Karnicka de Karnice, Sternkreuz-Ordensdame, ist am 16. d. Mts. gestorben.

Zu der erwähnten Mittheilung des „Journal de St. Petersbourg", daß der k. russische Geschäftsträger in Wien beauftragt sei, daselbst das Abberufungsschreiben des schon seit längerer Zeit beurlaubten bisherigen Gesandten Herrn von Balabin zu übergeben, bringt die „Deutsche Zeitung" die Erklärung, daß Herr von Balabin aus Gesundheitsrücksichten um Enthebung von einem Posten gebeten, dem er schon seit einem Jahre ferne gestanden, und daß die nunmehrige Abberufung nur einem anomalen Verhältniß ein Ende machen und die Regierung in den Stand setzen sollte, sich mit der Wahl eines neuen Vertreters am Wiener Hofe zu beschäftigen.

Die „Neue Frankf. Ztg." enthält eine Mittheilung aus Wien, nach welcher die österreichische Creditanstalt und die Darmstädter Bank mit dem österreichischen Staatsministerium, als Vertreter des Hospitalfonds und der Rudolphstiftung, eine Anleihe von 2 Mill. Gulden abgeschlossen haben; diese Anleihe ist hypothekarisch sicher gestellt und in 10-Guldenlosen zu emittiren. (Darnach dürfte die Nachricht von einer städtischen Anleihe von 2 Millionen zu berichtigen sein.)

Der in Berlin am 13. Juni verschiedene Oberst Johann Illeschütz wurde im Jahre 1808 zu Wallendek bei Pettau geboren, studirte am Gymnasium zu Marburg und wurde im Jahre 1828 zum 47ten Infanterie-Regimente Graf Kinsky als Gemeiner assentirt. Im J. 1841 wurde er Lieutenant, 1848 Oberlieutenant, 1850 Hauptmann erster Classe, 1853 ward er mit dem Verdienstkreuze decorirt, 1854 avancirte er zum Major. Nachdem er im Jahre 1860 zum Oberstlieutenant befördert worden, wurde er 1862 zum 27. Infanterie-Regimente transferirt, bei welchem er am 8. Februar d. J. zum Obersten und Regimentscommandanten avancirte. Am 10. März erhielt der tapfere steierische Held den Orden der eisernen Krone dritter Classe und das Meklenburgische Militär-Verdienstkreuz.

In der Siebenbürgischen Landtagssitzung vom 17. wurden die Debatten über die achte königl. Proposition geschlossen. Anläßlich der griechischen Pfingstfeiertage werden die Sitzungen einige Tage ausgesetzt.

„Domobran" greift die im „Nazionale" (Zara) gemachte Behauptung, als vollziehe sich gegenwärtig in Kroatien eine Fusion der croatisch-nationalen und der magyarischen Partei und als befestige sich unter den Kroaten immer mehr die Meinung von der Ungefährlichkeit des Magyarismus, heftig an und erklärt beide Sätze für unwahr.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Preußen wird während seiner vierwöchentlichen Badecur in Carlsbad der „Pr. Z." zufolge, im „goldenen Schild" Wohnung nehmen. In Carlsbad wird der König wie im Vorjahre den Namen eines Grafen von Zollern annehmen. Se. Majestät will auf der Reise dahin, welche über Leipzig, Altenburg und Schwarzenberg erfolgt, keinen Empfang, und wird von Berlin in Uniform abreisen, in Schwarzenberg aber Civilkleider anlegen.

Die „N. Pr. Ztg." meldet aus Berlin, 18. d.: Se. Maj. der König sind heute Morgens 8 Uhr auf der Anhalt'schen Bahn mittelst Extrazuges zu einer vierwöchentlichen Kur nach Carlsbad abgereist. Der Ministerpräsident v. Bismarck arbeitete heute früh auf dem Anhalt'schen Bahnhofe noch mit Sr. Maj. dem König und hatte darauf eine längere Besprechung mit dem Kronprinzen. Hr. v. Bismarck geht heute Abend nach Leipzig, wo er übernachtet, und geht morgen nach Carlsbad weiter, so daß er Abends daselbst einzutreffen gedenkt.

Nach der „Schl. Z." begleitet den preußischen Minister-Präsidenten der Wirkliche Legationsrath von Keudell nach Carlsbad. Auch während des Aufenthaltes Sr. Maj. des Königs in dem Curorte Gastein wird sich der Ministerpräsident dort befinden. Die Geschäfte leitet inzwischen der Unterstaatssecretär v. Thile.

Se. M. der Kaiser Alexander von Rußland wird wie die „Spen. Z." an gut unterrichteter Stelle erfährt, erst im November wieder auf einige Tage zum Besuch nach Berlin kommen.

Wie die Kreuzztg." bemerkt, werden außer dem Ministerpräsidenten von Bismarck später auch noch andere preuß. Minister nach Carlsbad sich begeben.

Oberst Illeschütz ist, wie der „K.-Z." aus Berlin geschrieben wird, dem Typhus erlegen. Die Beerdigung der Leiche desselben auf dem Berliner Invalidenkirchhofe gilt als Auszeichnung besonders tapferer Krieger. Der Begräbnißfeier wohnte König Wilhelm bei. (Nach authentischen Berichten ist der Held seinen Wunden erlegen).

Die Aussichten bezüglich einer günstigen Lösung der Zollfrage gestalten sich der „Prager Ztg." zufolge, immer trüber. Die Zahl der Staaten, die Preußen in das Netz der Separatverträge gezogen, wird immer größer und spricht man sogar davon, daß auch Hannover sich nunmehr Preußen angeschlossen habe.

Nach einer Correspondenz der „Kreuzzeitung" aus Kiel sind die Vorbereitungen zur Bildung der holsteinischen Armee so weit vorgeschritten, daß dieselbe jeden Augenblick ins Leben treten könnte.

Die Flensburger „Nordd. Ztg." veröffentlicht eine Verfügung der Obercivilbehörde, wonach die Hauptunterrichtssprache an der Gelehrtenschule in Hadersleben die deutsche sein soll, wöchentlich aber sechs Stunden für die dänische Sprache. Am 16. begab sich eine Deputation aus dem Sundewitt nach Berlin, um dem Könige von Preußen eine gegen die Theilung Schleswigs protestirende Adresse zu überreichen.

Die von Lübeck aus verbreiteten Gerüchte über einen Zusammenstoß zwischen österreichischen und dänischen Schiffen während der Waffenruhe sind nach der Aussage von dänischen Marineofficieren, die am 12. an Bord des „Niels Juel" und „Danebrog" direct aus der Nordsee zurückkehrten, vollständig aus

der Luft gegriffen. Beide Schiffe sahen in der Nordsee einer Kopenhagener Nachricht der „Nat. Z." zufolge kein österreichisches Fahrzeug, aber mehrere Fahrzeuge des schwedisch-norwegischen Geschwaders im Hackefjord.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Nach dem Abend-Moniteur wurde der Kaiser Maximilian Ende Mai in Mexico erwartet. Derselbe sollte einen Tag auf der Rhede verweilen, am Tage danach, Morgens um 6 Uhr, auf der Eisenbahn nach Orizaba weiter reisen, dort übernachten und am folgenden Tage seine Reise nach der Hauptstadt fortsetzen. Nach demselben Blatte werden die militärischen Operationen in Mexico mit Erfolg fortgesetzt; in vierzehn Tagen haben ihm zufolge, acht glückliche Gefechte Statt gefunden. Das bedeutendste ist das von San Antonio, in welchem der Oberst Duoin außerordentlichen Muth bewiesen habe. Dieser Sieg habe den Weg von Tuxpam nach Pachuca freigemacht, und die Verbindung zwischen Tampico und San Louis werde bald hergestellt sein. Nach mexicanischen Blättern befinden sich noch immer 5000 Juaristen in der Festung Monterey. Nach denselben Quellen steht der spanische General Prim in regelmäßiger Verbindung mit Doblado. — Nach Berichten aus Tunis vom 8. d. im Moniteur de l'Armee haben die Minister des Bey in Folge der ihnen zugegangenen Nachricht, daß die Insurgenten den Brado angreifen wollen, darüber berathen, ob der Bey nicht seine Residenz, die beinahe drei Stunden von der Hauptstadt entfernt liegt, verlassen und sich unter den Schutz der Kanonen der Citadelle von Tunis begeben solle. Es wurde jedoch beschlossen, im Brado zu bleiben. Nach dem genannten Blatte ist der Bey ungeachtet der Fehler seiner Minister noch immer beliebt und hofft er, daß die Kriegsschiffe der verschiedenen Nationen ihre Truppen ausschiffen werden, um nöthigenfalls seine Person zu vertheidigen. — Der Kaiser kommt morgen wieder nach Paris zurück, um einen Ministerrath abzuhalten. — Jetzt ist in Paris das Tagesgespräch die große Haussuchung, die heute Morgen bei etwa fünfundzwanzig der angesehensten freisinnigen Rechtsgelehrten und Advocaten 2c. vorgenommen wurde. Es handelte sich darum, Documente zu entdecken, welche bezeugten, daß diese Herren einer nicht autorisirten Gesellschaft von über zwanzig Mitgliedern angehört hätten. Das heißt, es galt, einen Coup gegen das General-Comité der Generalraths-Wahlen zu führen, dem die heim- und hausgesuchten Herren angehören. Es sind dies Männer, wie Garnier Pagès, Dréo, Carnot, Floquet, Clamageran, Herisson, Ferry, Em. Durand, Gambetta, Durier, Herold 2c. — Eine der ersten Universitäten Belgiens hat Ernest Renan Anerbietungen gemacht, dort dieselbe Lehrkanzel einzunehmen, die er im College de France innegehabt. Herr Renan soll sich noch eine gewisse Bedenkzeit ausgebeten haben, da es sich dann wohl um eine gänzliches Verlassen Frankreichs handeln müßte. — Der Kaiser hat ein Decret unterzeichnet, welches sich mit der Reorganisation der großen kaiserlichen Bibliothek beschäftigt. Zu gleicher Zeit studirt er ein Project, welches die Uebersiedlung der polytechnischen Schule nach Versailles zum Zwecke hat. — Der französische Consul in Bukarest, Tillos, der auf Urlaub nach Frankreich kommen sollte, hat Befehl erhalten, vor der Hand auf seinem Posten zu bleiben. — Der Marquis de Pepoli ist aus Turin in Paris angekommen. Er soll mit einer Mission betraut sein. — General Dembiński ist hier gestorben.

Großbritannien.

London, 16. Juni. Einstweiligen Bestimmungen gemäß wird die Königin bis in die zweite Woche des Juli in Windsor bleiben, dann nach Osborne übersiedeln und sich von dort wieder auf einige Tage nach Windsor begeben, um darauf einen Herbstausflug nach Balmoral zu machen. — Nach dem Schlusse der Parlaments-Session wird Lord Palmerston, wie er zugesagt hat, in Bradford der Grundsteinlegung eines neuen Börsengebäudes beiwohnen. Die Arbeiter von Bradford haben beschlossen, dem Premier eine hier zu Lande wenig übliche Art des Empfanges zu Theil werden zu lassen um ihm und seinen Collegen zu Gemüthe zu führen, daß die arbeitenden Classen sich zur Reformfrage keineswegs gleichgültig verhalten. Sie sind gesonnen und haben dazu auch die unteren Klassen der Bevölkerung im Allgemeinen aufgefordert, den edlen Lord mit „absolutem feierlichen Schweigen" zu empfangen — Dieser Tage wird der Herzog von Sutherland von seiner Yachtfahrt zurückerwartet. Auf seiner Rückreise hat er bei Garibaldi in Caprera einen Besuch gemacht. — Die Agricultural Hall mit ihren weiten Räumlichkeiten wird jetzt für die erste im kommenden Monate zu eröffnende Pferdeschau eingerichtet.

Der Herzog von Newcastle, an dessen Aufkommen man schon verzweifelt hatte, befindet sich wieder besser.

Den „Times" schreibt man aus Newyork, daß die Absetzung Sigl's große Mißstimmung unter den Deutschen hervorgerufen habe. Sie sagen laut: wenn die Regierung deutscher Generale entrathen könne, so werde sie nun auch versuchen müssen, sich ohne deutsche Soldaten zu behelfen.

Italien.

Bischof Haynald von Siebenbürgen ist in Rom, hatte am 10. Audienz beim Cardinal Antonelli, und sollte am Montag vom h. Vater empfangen werden.

Rußland.

Wie der „Russ. Invalide" meldet, hat der Kaiser am 21. Mai befohlen, die Festung Eriwan, als nicht ihrem Zweck entsprechend, eingehen zu lassen.

Aus Warschau meldet man dem „Wiek", daß nicht nur der Administrationsrath, d. i. die oberste Verwaltungsbehörde des Königreichs Polen durchaus mit russischen Departements-Chefs besetzt wird und daß demgemäß die zwei letzten höheren Posten an die Russen Kuszelew und Kruse verliehen wurden, sondern auch im Staatsrath werde derselbe Grundsatz durchgeführt, da so eben in diese Körperschaft vier Russen berufen wurden, von denen zwei niemals in Polen gedient haben.

Die römisch-katholische Geistlichkeit der Sandomir'schen Diöcese hat nach dem „Dz. pow." unterm 21. Mai l. J. eine vom Bischof und 24 Priestern unterschriebene Ergebenheitsadresse an den Kaiser Alexander II. eingereicht.

Der „Wand." läßt sich aus Berlin ein Privattelegramm mit der eben nicht wahrscheinlich klingenden Nachricht mittheilen, daß ein Rescript der Petersburger kais. Regierung die Aushebung der Juden in Polen befiehlt. Die jüdische Bevölkerung, die den achten Theil der Bewohner Polens bildet, soll das ganze einjährige Contingent für Polen stellen und der Bauernstand zur Recrutirung nicht herangezogen werden.

Zur Tagesgeschichte.

Kissingen lautet die Parole der Woche, der Saison. Nach Kissingen zieht unwiderstehliche Sehnsucht alle neugierigen Evastöchter, denn man träumt Wunderdinge von den Toiletten, die daselbst zu sehen sein werden — nach Kissingen sehnt sich die Phantasie der Conjecturpolitiker, denn hinter den Thürspalten der bekanntlich nicht allzusolid gebauten Häuser des Badeortes dürfte das neueste Geheimniß der zukünftigen Politik zu erlauschen sein, nach Kissingen sehnt sich die stets bereite Schaar der Reporters, denn wo gäbe es in diesem Augenblicke einen fettern, von pikanten und mysteriösen Neuigkeiten durchsättigteren Boden? — Einer derselben, der ein Wiener Blatt mit kleinen Causerien aus Kissingen versorgt, die nicht in den ernsten Theil der Neuigkeiten des Tages passen, erzählt folgende Anekdote: Ganz Kissingen ist natürlich auf den Moment der Zusammenkunft der beiden Großmächte der einstigen heiligen Allianz ungemein gespannt. Was wird man über die Begegnung der beiden Monarchen, was wird man über das erste Zusammentreffen der beiden Kaiserinen hören? Welches Kleid wird die Kaiserin von Oesterreich tragen? hört man die Damen fragen. Wird der Czar den ritterlichen Kaiser von Oesterreich bei der ersten Begegnung küssen, wie dies russische Sitte ist, fragen die Männer, und so gibt es der Fragen in Hülle und Fülle, und alle Welt ist auf die Antwort gespannt. Aber neben diesen Fragen von europäischer Bedeutung gibt es auch noch eine Frage von nebensächlicher Bedeutung, welche die Badegäste von Kissingen interessirt. Die Neugierde der Kissinger betrifft einen — Neufoundländer. Die Vorliebe der Kaiserin von Oesterreich für diese edle Hunderace ist bekannt und man weiß, daß Ihre Majestät ein herrliches Exemplar zu ihren Lieblingsthieren zählt. Nun erschien das russische Kaiserpaar gleich bei seiner ersten Promenade in Kissingen in Begleitung eines prachtvollen Neufoundländers, der eine rührende Anhänglichkeit an die Kinder des Czaren verrieth. Der moskovitische Neufoundländer begleitet die russischen Majestäten überall hin und ist selbst Morgens beim Brunnen zu sehen. Dieser Neufoundländer ist es, der nebenbei die Aufmerksamkeit der Kissinger Müssiggänger in Anspruch nimmt. Der Czar promenirt spät Abends allein in den Alleen Kissingens und ist nur von seinem treuen riesigen Hunde begleitet, von dem man erzählt, daß er abgerichtet sei, auf einen Wink seines Herrn den Kampf mit dem stärksten Manne aufzunehmen. — Man verzeihe uns einen kühnen Sprung vom Neufoundländer zum Pegasus. Wir wollen von den Poeten und Künstlern sprechen, die sich in Kissingen befinden, und theils zu den Curgästen, theils zu den Neugierigen zählen. Der Dichter der „Englantine" und jener der „Doborah" weilen Beide an den Quellen, von denen zwei Kaiserinen Heilung und woher Europa in diesem Augenblicke die Entscheidung über seine nächste Zukunft erwartet. Der Dichter der „Deborah" kam lorbeer- und ordengeschmückt von Koburg, jener der „Eglantine" hat beides noch zu erwarten. Sein Lorbeer soll im Treibhaus zu Koburg erst im nächsten Herbste aufgehen. — Frau Seebach und Herr Niemann, Frau Kirschner, die Künstlerin mit der schönsten Toilette, wie Berlin sie nennt, weilen gleichfalls in Kissingen, aber nicht um zu mimen, sondern um zu sehen, vielleicht auch, um gesehen zu werden. Auch Leopold v. Mayer ist in Kissingen, hat aber noch kein Concert gegeben, dafür hat er wiederholt in Privatsoireen beim Herzog von Koburg und anderen fürstlichen Persönlichkeiten unter großem Beifalle gespielt.

Im politischen Theile des Blattes ward bereits erzählt, daß unserer Kaiserin bei ihrer Ankunft zwei prachtvolle Bouquets überreicht wurden. Vielleicht interessirt es unsere Leserinen zu erfahren, wer die Spenderinen waren. Das eine überreichte die Tochter eines Wiener Bankiers, das andere Frau v. Mayer, die Gemalin eines Maschinenfabrikanten aus Königsberg, also eine Oesterreicherin und eine Preußin.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. Juni.

α Die Vorstellungen im Sommertheater, das wegen verschiedenen Störungen heute nicht eröffnet werden kann, sollen Mittwoch ihren Anfang nehmen. Die Equilibristen werden, wie verlautet, auf vielseitiges Verlangen noch einige Mal auftreten. Die Beneficianten der letzten zwei Tage, HH. Fisher und Nice wurden mit stürmischen Beifallsbezeugungen begrüßt und sogar mit Blumenkränzen beworfen. In dem Samstag gegebenen Stück „Ein Schnitzel mit Hindernissen" spielte H. Paulmann köstlich. In dem gestrigen Mirani'schen: „Ein Wollgeschäft" hatte Hr. Söld als „Factor Stoffeles" sehr glückliche Momente und wurde gerufen.

α Trotz des anhaltenden heftigen Regens ward gestern im Schützengarten den Statuten des Schützenvereins gemäß das Königsschießen bei klingendem Spiel beendet, obwohl die Instrumente und die Mörser ihren Dienst wiederholt versagen wollten. Den letzten Schuß auf den „Kurek" that der hiesige Bürger und Apotheker Herr Stokmar und wurde sogleich mit der herkömmlichen Feier als Schützenkönig installirt.

* Bei dem am 17. vor dem Janower Schranken in Lemberg stattgehabten Wettrennen concurrirten, der „L. Z." zufolge, um den Kaiserpreis von 90 Dukaten (Seling-Stakes) nur 3 Pferde: Grf. Lad. Dzieduszycki's 4jähriger brauner Hengst Votum (Werth auf 600 fl. ö. W. angegeben); Anton Ritter v. Mysłowski's 3jähriger brauner Hengst Lightful (Werth gleichfalls auf 600 fl. angegeben) und endlich Erasm Ritter v. Wolański's 5jährige Stute Handzia (Werth auf 450 fl. ö. W. angegeben). Die übrigen 4 Herren, die ihre Pferde angemeldet hatten, zahlten Reugeld. Bei dem um 6 Uhr stattgehabten Rennen ersiegte Hengst Votum den Kaiserpreis, indem er den Ligthful um etliche Pferdelängen hinter sich ließ, der als zweiter die Barrière erreichte. Bei dem um 7 Uhr stattgehabten zweiten Rennen concurrirten 4 Pferde. Graf Ladislaus Rozwadowski's 3jähriger schwarz-brauner Hengst Revolver, Erasm. Ritter von Wolański's 4jährige Stute Anerya, Ant. Ritter v. Mysłowski's 3jährige braune Stute Distanz und Ladisl. Graf Dzieduszycki's 3jährige braune Stute Haliczanka. Die 4 übrigen Herren hatten ihre Anmeldungen zurückgezogen. Den Kaiserpreis von 300 Dukaten ersiegte der Revolver, der die Haliczanka um kaum eine Kopflänge hinter sich ließ. Die beiden andern Pferde blieben um einige Pferdelängen zurück.

* Am 8. d. M. brach in der Mittagsstunde in der Gemeinde Szczakowa aus Unvorsichtigkeit Feuer aus, wodurch bei 25 Häuser ein Raub der Flammen geworden sind.

* Der „Gen.-Corr." wird aus Neumarkt [Westgalizien] berichtet, daß in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. die Gattin des Cholochower Grundwirthes Joseph Błaszyński, als während dessen Abwesenheit sie nebst ihren zwei Töchtern und zwei weiblichen Dienstboten allein im Hause waren, von acht in Bauerntracht gekleideten, durch geschwärzte Gesichter entstellten Räubern überfallen, nicht unerheblich verwundet und einer Barschaft von 2000 fl. beraubt worden sei. Den Bemühungen der Sicherheitsorgane soll es übrigens gelungen sein, den muthmaßlichen Anführer der Uebelhäter in der Person eines wohlhabenden Grundwirthes aus einem nahen Orte sammt dreien seiner Gehilfen aufzugreifen und an die competente Gerichtsbehörde zu stellen. — Wie ihr weiter aus Tarnow gemeldet wird, ist die Ryglicer Gutsbesitzerin Gräfin Leśniowska nur durch Wachsamkeit und Vorkehrungen von Seite der Sicherheitsbehörden einer bedeutenden Beschädigung durch Diebstahl entgangen, da es der k. k. Gensd'armerie und den Einleitungen der betreffenden Bezirksbehörde gelungen ist, den Diener der genannten Gräfin in Gemeinschaft eines Juden in dem Moment zu ergreifen, als dieselben in Abwesenheit der Gutsbesitzerin im Begriffe waren, das ganze aus mehr als 100 Stücken im Werthe von mehreren Tausend Gulden bestehenden Silberservice aus dem Hause zu schaffen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In der zweiten Hälfte Mai l. J. ist laut ämtlichen Ausweisen die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 2 Ortschaften, u. z. in Busk des Złoczower und Czernichowce des Tarnopoler Kreises neu ausgebrochen, dagegen in 6 Ortschaften, u. z. Żyznomierz des Stanislauer; Wygnanka des Czortkower; Touste, Zagrobella, Dragonówka und Mikulińce des Tarnopoler Kreises erloschen. Es werden im Ganzen noch 14 Seuchenorte ausgewiesen, doch kommen nur in 4 derselben kranke Hornviehstücke vor, während in den übrigen 10 Ortschaften, wo die Observationsperiode noch im Zuge steht, sich neue Erkrankungen nicht mehr ergaben.

Berlin, 17. Juni. Freiw. Anlehen 100¼. -- 5% Met. 63. — Wien --. — 1860er-Lose 84⅛. — Nat.-Anl. 69½. — Staatsb. 107¼. — Credit-Actien 84½. — Credit-Lose 76½. — Böhm Westbahn 68¼. — 1864er Lose 54⅞. — 1864er Silber-Anl. 75⅝.

Frankfurt, 17. Juni. 5perc. Met. 61. — Anl. vom J. 1859 79. — Wien 101⅝. — Bankactien 799. — 1854er Lose 78¾. — Nat.-Anl. 67¾. -- Staatsb. 187. -- Cred.-Act. 199½. — 1860er Lose 84¼. — 1864er Lose 96½. — 1864er Silber-Anlehen 76⅞.

Hamburg, 17. Juni. Credit-Actien 83⅜. — Nat. Anl. 68¾. — 1860er Lose 83½. — 1864er Lose fehlt. — Wien 89.—.

Paris, 17. Juni. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.15. — 4½percent. 93.50. -- Staatsbahn 411. — Credit-Mobilier 1082. — Lomb. 528. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 69.90. — Consols mit 90¼ gemeldet. — Der Metallvorrath der Bank hat sich um $5\frac{8}{10}$ Mill. und das Portefeuille um 5¾ Mill. vermindert.

Lemberg, 17. Juni. Holländer Dukaten 5.37½ Geld, 5.42½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.40 Geld, 5.46 W. — Russischer halber Imperial 9.32½ G., 9.45 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.76½ G., 1.79½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.71 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.14 G., 74.— W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.75 G., 77.55 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.33 G., 75.-- W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.85 G. 80.60 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 240.75 G. 242.75 W.

Krakauer Cours am 18. Juni. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106½ verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111½ verl., 110 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 96½ verlangt, 95½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 417 verl., 413 bez. -- Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 161 verl., 159 bez. -- Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 173½ verl., 171½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87½ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114½ verl., 113½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.46 verl., 5.36 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.45 verl., 5.35 bez. — Napoleond'ors fl. 9.26 verl., fl. 9.10 bez. — Russische Imperials fl. 9.47 verl., fl. 9.32 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 75⅜ verl., 74⅜ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75½ verl. 74½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 245 verl., 243 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Aus Kissingen, 17. d. M., wird der „Wiener Abendp." geschrieben:

Ihre Majestät die Kaiserin sind, wie allgemein mit Bedauern und Theilnahme vernommen wurde, von den Anstrengungen der Reise etwas angegriffen und eine leichte Erkältung ist außerdem Ursache, daß Ihre Majestät die Appartements noch nicht verlassen haben.

Se. Majestät der Kaiser Alexander hat den von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph ihm abgestatteten Besuch sofort erwidert. Se. Majestät trug die österreichische Generalsuniform. Die Unterredung der beiden erhabenen Monarchen währte abermals gegen eine halbe Stunde. Im Laufe des Vormittags machte der Großherzog von Oldenburg Sr. Majestät dem Kaiser einen Besuch. Um 5 Uhr Nachmittags besuchte der Kaiser Alexander den Großherzog von Oldenburg und unternahm gegen 6 Uhr mit der Kaiserin und den kaiserlichen Kindern eine Spazierfahrt gegen die Saline, verließ unterwegs den Wagen, promenirte eine halbe Stunde und kehrte gegen 7 Uhr nach Kissingen zurück. Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph waren gegen 7 Uhr im Kurgarten erschienen und verweilten dort ungeachtet des heftigen Regens bis halb 9 Uhr. Se. Majestät wurden von den anwesenden zahlreichen Badegädegästen mit ehrerbietiger Freude begrüßt. Allerhöchstdieselben trugen einen einfachen dunklen Sommeranzug und einen weißen runden Hut. Graf Rechberg war schon um 6 Uhr in den Curanlagen und in anhaltender Conversation mit dem Fürsten Gortschakoff.

Heute Morgens waren Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph abermals am Brunnen erschienen, geruhten mit dem Freiherrn v. d. Pfordten und dem Fürsten Thurn und Taxis zu conversiren und sich die im Gefolge Sr. Maj. des Kaisers von Rußland angekommenen Herren des Hofstaates vorstellen zu lassen und hierauf eine halbe Stunde lang mit den gleichfalls in den Kuranlagen erschienenen russischen Majestäten zu promeniren. Heute Vormittags 11 Uhr begaben sich Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland. Der zwischen 12 und 1 Uhr stattgehabte Besuch des Großherzogs von Oldenburg wurde von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich schon gestern um 2 Uhr erwidert.

Wien, 17. Juni. („Prager Ztg.") Die auf morgen festgesetzte Conferenzsitzung ist abermals vertagt. Die Realisirung des Congreßprojectes soll sehr wahrscheinlich sein und der Kaiser von Rußland dasselbe befürworten, doch wurden bisher officielle Eröffnungen hier nicht gemacht.

Kissingen, 18. Juni. Gestern machten Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich einen Besuch bei dem russischen Kaiserpaar, welchen Dieses alsbald erwiderte. Der gestern Abends hier eingetroffene Großfürst Constantin stattete heute um 11 Uhr Vormittags Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich einen Besuch ab, welcher eine Stunde hierauf erwidert wurde. Morgen findet in den Appartements des Kaisers von Oesterreich und übermorgen bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland großes Diner statt. Heute kommen der König von Baiern, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg und der Herzog von Nassau hier an. Aus Frankfurt sind Baron Kübek, GM. Rzikowski, aus Turin Gf. Stakelberg eingetroffen; erwartet wird Baron Budberg, Graf Rechberg geht heute Abends nach Carlsbad. — Heute Abends findet Illumination statt.

Carlsbad, 10. Juni, 10 Uhr Abends. („Prag. Ztg.") Se. Majestät der König von Preußen ist, begleitet vom Ministerpräsidenten von Bismark, heute um 9¾ Uhr Abends hier eingetroffen. Se. Majestät der Kaiser wird am 22. hier erwartet.

Berlin, 18. Juni, Abends. („Schles. Z.") Herr von Bismarck ist heute Abend nach Carlsbad abgereist. Der König hat für die Abgebrannten in Goldberg 1000 Thlr. geschenkt. Wiener Nachrichten der „Kreuzzeitung" bestätigen die Concentrirung der dänischen Flotte bei Christiansand, welche dann in der Nordsee einen großen Coup ausführen soll. Es wird für möglich gehalten, daß England, wenn keine Einigung zu Stande kommt, die Conferenz auflöst.

München, 18. Juni. Die Zollconferenz wurde heute durch den Minister Freiherrn v. Schrenk eröffnet und der Geschäftsgang festgestellt. Die nächste Sitzung findet Montag statt. — Zur Zollconferenz wird für heute Abends auch die Ankunft des hannover'schen Bevollmächtigten erwartet. Ob ein Bevollmächtigter Kurhessens hieherkömmt, ist noch ungewiß.

Hamburg, 18. Juni. „Faedrelandet" vom 16. schreibt: Wie man hier (in Kopenhagen) wissen will, ist die dänische Regierung auf die Verlängerung der Waffenruhe nur eingegangen, nachdem England sich verpflichtet hatte, seinen letzten Theilungsvorschlag festzuhalten und nicht wieder den deutschen Mächten neue Zugeständnisse zu machen. Die „Korsoer Avis" vom 16. d. meldet: Dem Vernehmen nach sind von Seite Englands Vorfragen in Nyborg geschehen, ob die englische Flotte, im Fall sie hieherkäme, hinreichenden Proviant, namentlich Grünwaaren und frisches Fleisch erhalten könnte.

Hamburg, 18. Juni. („Presse.") Die dänische Flotte concentrirt sich, den Bestimmungen der Waffenruhe zuwider, in Christianssand, augenfällig für den Zweck, am 26. d. in die Nordsee einzulaufen. Die militärische Besetzung der Nordsee-Insel Sylt, ebenso vertragswidrig, scheint mit der Flotten-Concentration in Verbindung zu stehen. — FML. Frhr. v. Gablenz ist nach beendigter Inspectionsreise in Schleswig wieder nach Jütland zurückgekehrt.

Paris, 17. Juni (Abends). Fürst Labanoff, Ceremonienmeister des Kaisers von Rußland, welcher den Czar nach Deutschland begleitet hatte, ist heute hier eingetroffen.

London, 18. Juni (Nachts). Im Oberhaus interpellirt Earl Ellenborough in der angekündigten Weise und behauptet, die neutralen Mächte müßten Earl Russells Vermittlungsvorschlag durchsetzen und England müsse, wofern Deutschland hartnäckig bliebe, Deutschlands Häfen blokiren. Earl Russell lehnt es ab, in Details über die Conferenz einzugehen. Er sagt: der Londoner Tractat enthält keine Garantiebedingung; Frankreich und Rußland wollen die Aufrechthaltung desselben nicht erzwingen. Uebrigens sei die Flotte dienstbereit und wenige Tage werden über Frieden oder Abbruch der Conferenzen und Krieg entscheiden.

Lissabon, 15. Juni. Die Cortes werden am 18. Juni geschlossen werden. In Coimbra ist Alles ruhig und die Studenten gehen ihren Studien in gewohnter Weise nach.

Turin, 18. Juni. Die „Stampa" schreibt: Die Truppen haben nicht den Befehl erhalten nach Tunis abzugehen; sie erhielten blos den Befehl, sich zum Einschiffen bereit zu halten. — Garibaldi hat die Absicht nach Fehia zu gehen, um dort die Seebäder zu gebrauchen.

New-York, 9. Juni. General Grant machte einen Versuch, den Chickahominy zu überschreiten, wurde aber mit einem Verlust von 6000 Mann zurückgeschlagen. Es circulirt das Gerücht von einem neuen Operationsplan Grants. General Sherman hat Ackworth besetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

3. 10068. **Kundmachung.** (630. 1-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die in Leipzig bei F. A. Brockhaus 1864 erschienene Druckschrift: „Kilka kart z krwawego rocznika" für Galizien und Krakau als verboten erklärt.

Lemberg, 16. Juni 1864.

Der k. k. interimistische Statthalter und commandirende General in Galizien und Bukowina.

Joseph Freiherr v. Bamberg, m. p.
F. M. L.

Nr. 14411. **Kundmachung.** (624. 1-3)

In Folge der Bestimmungen des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 26. October 1853, Zahl 27493 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene Bewerber, welche im Solarjahre 1864 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe oder für das technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift der hohen Verordnung des bestandenen k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 16. Jänner 1850 (R. G. B. vom Jahre 1850 Stück XXVI. Nr. 63, S. 640) belegten Gesuche bis längstens 15. Juli 1864 bei der k. k. Statthalterei-Commission einzureichen haben.

Zeit und Ort der Abhaltung dieser Prüfung wird den Candidaten seinerzeit bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 3. Juni 1864.

Obwieszczenie.

Według rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 27 Października 1853 r. l. 27493 podaje się do powszechnéj wiadomości, że wszyscy kompetenci, którzy w roku 1864 do egzaminu rządowego na gospodarzy leśnych lub technicznych pomocników tychże przypuszczeni być zechcą, podania swoje stósownie do przepisów byłego c. k. Ministerstwa kultury krajowéj i górnictwa z dnia 16 Stycznia 1850 (Dziennik praw państwa r. 1850 zeszyt XXVI. N. 63 stron. 640) należycie zaopatrzone, najdaléj do 15 Lipca 1864 c. k. Komisyi namiestniczéj przedłożyć mają.

Czas i miejsce odbywać się mających egzaminów będzie kandydatom w swoim czasie oznajmione.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków dnia 3 Czerwca 1864.

N. 25317. **Kundmachung.** (625. 2-3)

Der verstorbene Gutsbesitzer Vinzenz Ritter Łodzia Poniński hat ein Capital von 30,000 fl. CM., welches in öffentlichen Creditseffecten fruchtbringend angelegt wurde, zu dem edlen und gemeinnützigen Zwecke gewidmet, daß die jährlich entfallenden Interessen zu Prämien für dürftige Handwerksgesellen zur Unterstützung derselben bei Eröffnung des Gewerbes verwendet werden sollen.

Nach der ausdrücklichen Willensmeinung des Stifters werden die Jahresinteressen des Stiftungscapitals in vier ungleiche Prämien vertheilt, und solche jenen Handwerkergesellen bar eingehändigt, welche die betreffende Prämie bei der Ziehung durch Los ziehen werden.

Bei der diesjährigen am 19. Juli stattfindenden Prämienziehung, wozu der Concurs hiemit ausgeschrieben wird, kommen folgende Beträge als:

I. Prämie mit . .	575 fl.	52 kr.
II. Prämie „ . .	479 fl.	60 kr.
III. Prämie „ . .	383 fl.	68 kr.
IV. Prämie „ . .	287 fl.	77 kr.

Zusammen in 1726 fl. 57 kr. öst. W. zur Vertheilung.

Zur Ziehung der Lose werden nur diejenigen Handwerksgesellen zugelassen, welche:

a) Im Königreiche Galizien und Lodomerien mit Einschluß des Großherzogthumes Krakau gebürtig und daselbst zuständig sind.
b) sich zur katholischen Kirche, sei es des römischen, griechischen oder armenischen Ritus bekennen.
c) den bestehenden Gewerbsvorschriften gemäß irgend ein Handwerk ordentlich erlernt haben, und die Fähigkeit und gesetzliche Eignung zum selbstständigen Betriebe desselben besitzen, aber armutshalber die zum selbstständigen Betriebe ihres Handwerkes nöthige Werkstätte nicht einzurichten vermögen.
d) sich über ihr moralisches Wohlverhalten durch ein vom zuständigen Pfarramte ausgestelltes und in den Städten Lemberg und Krakau von der k. k. Polizeidirection, an andern Orten von dem betreffenden k. k. Bezirksamte bekräftigtes Moralitätszeugniß ausweisen können.

Diejenigen Handwerkergesellen, welche sich an der Ziehung betheiligen wollen, habe ihre darauf bezüglichen Gesuche längstens bis 11. Juli d. J. bei der Lemberger k. k. Statthalterei einzubringen, und die vorangeführten Erfordernisse nachzuweisen.

Ueber die Zulassung zur Betheilung an der Ziehung wird die von der k. k. Statthalterei delegirte Commission entscheiden, welcher auch die Vornahme und Ueberwachung der Ziehung zusteht.

Diejenigen, welche bereits einmal mit einer Prämie aus dieser Stiftung betheilt worden sind, haben kein Recht, sich an einer nachfolgenden Ziehung zu betheiligen.

Jeder Bewerber hat sich am 18. Juli d. J. in dem Versammlungslocale des Lemberger Gesellenvereins persönlich der Commission vorzustellen, welche die Identität des Bittstellers constatiren wird.

Am Losungstage, d. i. am 19. Juli d. J. findet in der Lemberger Domkirche rit. lat. eine Seelenandacht für den Stifter statt, welcher alle Bewerber beizuwohnen verpflichtet sind.

Nach der Trauerandacht wird in dem gedachten Versammlungslocale des Lemberger Gesellenvereines im Beisein der delegirten Commission zur Losung geschritten werden.

Die Prämien werden unmittelbar nach der stattgefundenen Ziehung dem Gewinnenden bar ausgezahlt werden.

Die Gewinnenden sind verpflichtet, dem Willen des Stifters gemäß für sein Seelenheil zu beten, und an seinem Todestage d. i. am 24. März jeden Jahres, einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 8. Juni 1864.

Obwieszczenie.

Zmarły właściciel dóbr p. Wicenty Łodzia Poniński przeznaczył kapitał w sumie 30.000 złr. m. k., który w papierach kredytowych został ulokowany, na ten równie szlachetny jak pożyteczny cel, ażeby przypadające roczne procenta na premia dla ubogich czeladników rzemieślniczych na wsparcie takowych przy otwarciu rzemiosła użyte były.

Według wyraźnéj woli ś. p. fundatora będą roczne procenta kapitału fundacyjnego podzielone na cztéry nierówne premie, i takowe tym czeladnikom rzemieślniczym w gotówce doręczone, którzy dotyczącą premię przy ciągnieniu losem wyciągną.

Przy témrazowém i na dniu 19 Lipca r. b. przedsięwziąść się mającém ciągnieniu, na które niniejszém konkurs się rozpisuje, wypadają następujące kwoty do podziału a to:

I. premia . .	575 złr.	52 kr.
II. „ . .	479 „	60 „
III. „ . .	383 „	68 „
IV. „ . .	287 „	77 „

Razem 1726 złr. 57 kr. w. a.

Do ciągnienia losów będą tylko ci czeladnicy przypuszczeni, którzy

a) w królestwie Galicyi i Lodomeryi włącznie z W. księstwem Krakowskim są urodzeni i tamże przynależni,
b) wyznają religię katolicką, rzymskiego, greckiego lub ormiańskiego obrządku,
c) nauczyli się stosownie do istniejących przypisów rękodzielniczych jakiego rzemiosła, i posiadają uzdolnienie i wprawną kwalifikacyę do samodzielnego prowadzenia takowego, ale dla ubóstwa nie są w stanie urządzić warsztat potrzebny do samodzielnego prowadzenia rzemiosła,
d) mogą wykazać się względem swego moralnego zachowania się, przez wystawione od przynależnego urzędu parafialnego, a w Lwowie i Krakowie przez c. k. Dyrekcyę policyi w innych zaś miejscach przez dotyczący c. k. Urząd powiatowy potwierdzone świadectwo maralności.

Ci czeladnicy od rzemieślników, którzy chcą brać udział w losowaniu mają podać swe prośby najdaléj do 11 Lipca r. b. do c. k. Namiestnictwa i wykazać się z wyżéj wymienionych warunków. O przypuszczeniu do udziału w losowaniu, rozstrzégać będzie delegowana przez c. k. Namiestnictwo komisya, do któréj należy także przedsięwzięcie i dozorowanie losowania.

Ci, którzy już brali udział w losowaniu i premię wyciągnęli, na przyszłość są od ciągnienia wykluczeni.

Każdy kandydat ma się dnia 18 Lipca w lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi komisyi osobiście przedstawić, która skonstatuje identyczność proszącego.

W dzień losowania t. j. 19 Lipca b. r. będzie w Lwowskim kościele katedralnym obrz. łac. odprawione nabożeństwo żałobne za duszę fundatora, na którém wszyscy obecni być winni.

Po nabożeństwie żałobném przystąpi się w spomnionym lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi, w obecności delegowanéj komisyi do losowania.

Premie będą bezpośrednio po odbytém ciągnieniu wygrywającym gotówką wypłacone.

Wygrywający są obowiązani, stosownie do woli ś. p. fundatora modlić się za jego duszę, a w rocznicę śmierci jego, t. j. dnia 24 Marca każdego roku być na nabożeństwie żałobném za jego duszę.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 8 Czerwca 1864.

L. 9358. **Edykt.** (626. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski podaje niniejszém do wiadomości, iż Karolinę z Rucińskich Sosnowską za marnotrawną uznano, na nią kuratelę rozciągniono, i kuratorem jéj męża Pawła Sosnowskiego ustanowiono.

Kraków, 8 Czerwca 1864.

N. 629. **Concurs-Ausschreibung.** (622. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Besetzung der bei dem Krakauer Landesgerichte erledigten Gefangenhauswundarztenstelle mit der Bestallung von jährlichen 84 fl. ö. W. der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung bei dem k. k. Landesgerichts-Präsidium unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihren Vorsteher zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 9. Juni 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
19	2	330‴ 49	+16°0	72	Nord-West still	trüb			
	10	31 19	11,5	92	Süd-West schwach	trüb	Regen	+11°0	+16°9
20	6	31 5	10,8	94	W.-Nord-West schwach	trüb			

Wiener Börse-Bericht
vom 10. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.40	68.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli .	80.50	80.60
vom April — October	80.45	80.55
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl .	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.20	72.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.50	64.70
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154 —	154.50
„ 1854 für 100 fl.	91.75	92 —
„ 1860 für 100 fl.	98.75	99 —
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. . .	94.40	94.50
„ zu 50 fl. . .	94.40	94.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	94. -
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.40
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.75	77.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.50	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.—	73.40
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.—	73.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	787.—	788.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	194.50	194.60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	600.—	602.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1844.	1846.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.—	187.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	131.50	132.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	123.—	123.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	247.50	247.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	453.—	454.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	238.—	240.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	375.—	380.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	450.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.—	157.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	101.—	101.20
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	90.75	91.—
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl. .	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	86.70	86.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	73.—	74 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	130.20	130.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	88.25	88.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . .	104.—	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM. . .	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	—.—	25.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	32.50	33.—
Palffy zu 40 fl. „	29.25	29.75
Clary zu 40 fl. „	28.—	28.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.25	29.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% . .	97.50	97.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½% .	97.60	97.60
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.40	86.60
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	115.25	115.30
Paris, für 100 Francs 6%	45.70	45.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten . .	5 47	5 47½	5 46½	5 47½
„ vollw. Dukaten . .	5 47	5 47½	5 46½	5 47½
Krone	— —	— —	15 90	15 95
20 Francstücke	9 26	9 27	9 26	9 27
Russische Imperiale	— —	— —	9 48	9 50
Silber	114 30	114 35	114 —	114 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.
von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.
von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —
in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Montag, Beilage zu Nr. 139 der „Krakauer Zeitung." 20. Juni 1864.

Amtsblatt.

Allgemeiner Lehrplan

(623. 2-3)

für die

k. k. höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg.

(Auf Grund der im Jahre 1850 für diese Anstalt festgestellten organischen Bestimmungen).

A. Zweck der Anstalt.

Die k. k. höhere landwirthschaftliche Lehranstalt ist dazu bestimmt, jungen Männern, welche eine höhere Fachbildung in der Landwirthschaft erstreben wollen, namentlich solchen, welche einst Besitzer, Pächter und Verwaltungsbeamte größerer Güter werden wollen, die Hilfsmittel zu einer zeitgemäßen wissenschaftlichen Bildung und zur fortschreitenden technischen Fachbildung zu gewähren.

Ferner soll die Anstalt zur Heranbildung von Lehrern für landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten, und zur Erwerbung von landwirthschaftlichen Kenntnissen für künftige Verwaltungsbeamte anderer Berufskreise dienen, für welche die Erwerbung solcher Kenntnisse nützlich ist.

Zugleich soll die Anstalt durch die Thätigkeit der an derselben versammelten Lehrer, Lehrgehilfen und Beamten die Landwirthschaft und deren Grund- und Hilfswissenschaften in wissenschaftlicher, wie practischer Hinsicht pflegen und fördern.

B. Leitung und Verwaltung.

Das Institut steht unmittelbar unter dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft. Das vorgesetzte Ministerium wird jährlich wenigstens einmal den Zustand der Anstalt durch Absendung eines Ministerialcommissärs genau untersuchen lassen.

Die Leitung und Verwaltung der Anstalt ist einem Director übertragen, dem bezüglich der Studienangelegenheiten und zur Entscheidung über bedeutendere Disciplinarvorfälle der Studirenden das Lehrercollegium zur Seite steht.

Sämmtliche Angestellte der Anstalt sind in dienstlicher Beziehung dem Director unterstellt.

Für Verhinderungs- und Abwesenheitsfälle desselben bestimmt das vorgesetzte Ministerium über die Stellvertretung.

Das Lehrercollegium bilden unter Vorsitz des Directors die ordentlichen Lehrer und die von dem Director dazu berufenen oder eingeladenen Hilfslehrer.

Der Wirkungskreis des Lehrercollegiums, sowie die amtliche Befugniß des Directors demselben gegenüber, ist durch besondere Vorschriften geregelt.

C. Hilfsmittel für Unterricht und Belehrung.

Als die wichtigsten Hilfsmittel für den wissenschaftlichen Unterricht dienen:

Die Sammlungen von mathematischen und physikalischen Apparaten, die zoologischen, mineralogischen und anatomischen Sammlungen, die chemischen und technischen Laboratorien, die Naturalien- und Productensammlungen, die Herbarien, die Modell- und Maschinensammlungen, die Bibliothek und die für Zeitschriften eingerichtete Leseanstalt.

Zu den practischen Demonstrationen und Anschauungen dienen:

Die Institutswirthschaft, die Institutsgärten (für ökonomische Botanik, Wein-, Obst- und Gemüsebau, Maulbeer- und Hopfenzucht 2c. 2c.). Sodann die ausgedehnten und mannigfache Betriebszweige repräsentirenden erzherzoglichen Wirthschaften, sammt ihren technischen Gewerbszweigen, ferner die erzherzoglichen Forste und Holzpflanzungen im Parke 2c. 2c.

Zu dem Ende ist Seitens des hohen Grundeigenthümers, Sr. k. Hoheit Erzherzog Albrecht, beim Aufgehen der früher bestandenen erzherzoglichen Lehranstalt in die 1850 errichtete Reichsanstalt die Benützung der erzherzoglichen Gutswirthschaften und der damit verbundenen Betriebszweige zu Demonstrationen und Anschauungen bereitwilligst zugestanden worden.

Andere benachbarte Gutswirthschaften bieten ebenfalls reichliche Gelegenheit zu belehrenden Excursionen.

D. Lehrplan.

I. Eintheilung des Curses.

Der Lehrplan bleibt auf den bisher eingeführten zweijährigen Curs berechnet. Dieser theilt sich in zwei Jahrescurse mit je zwei Semestern.

Das Wintersemester (und damit der Jahrescurs) beginnt am 1. October. Dasselbe schließt am letzten Februar. Das Sommersemester beginnt am 16. März und schließt (damit also auch der Jahrescurs) am 15. August.

II. Eintritt und Austritt.

Der Eintritt ist als Regel blos zu Anfang des Jahrescurses (im Herbst) gestattet. Nur in besonderen Fällen, wie bei älteren selbstständigen und hinreichend dazu vorbereiteten Personen, welche am Eintritte im Herbste vorher verhindert waren, kann nach Erkenntniß des Lehrercollegiums eine Aufnahme zum Sommersemester bewilliget werden.

Der Austritt kann mit jedem ablaufenden Semester angezeigt werden.

III. Bedingungen für die Aufnahme.

Zur Aufnahme müssen genügende Nachweise beigebracht werden:

1. über ein gutes sittliches Verhalten;
2. über Einwilligung der Eltern oder Vormünder oder über erlangte Volljährigkeit;
3. über das erreichte Alter von wenigstens 17 Jahren.
4. Bezüglich der wissenschaftlichen Vorbildung hat als Regel zu gelten, daß der Aufnahmswerber genügende Vorkenntnisse nachweise, um dem Unterrichte, auf Grundlage des Lehrplanes, mit Erfolg folgen zu können.

Der Nachweis hierüber ist zu liefern:

a) entweder durch legale gute Zeugnisse öffentlicher Lehranstalten, oder

b) durch die Ablegung einer Aufnahmsprüfung.

Im Allgemeinen hat hierbei zur Richtschnur zu dienen, daß der Nachweis über das absolvirte Obergymnasium (8. Classe) oder über die absolvirte Oberrealschule (3. Classe) namentlich gute Classen über die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer, oder gute Zeugnisse über absolvirten Curs einer approbirten landwirthschaftlichen Mittelschule genügen.

In allen Fällen aber, wo ein Zweifel obwaltet über genügende Kenntnisse in den mathematischen oder naturwissenschaftlichen Doctrinen, ist das Lehrercollegium befugt, respective verpflichtet, eine Aufnahmsprüfung zu verlangen, sei es blos in einem Fache oder in mehreren derselben, wornach über die Aufnahme entschieden wird.

Eintrittsbewerber, welche ihre Vorstudien auf dem Privatwege gemacht haben und keine genügenden beglaubigten Zeugnisse über die zu verlangenden Vorkenntnisse aufweisen, haben sich einer vollständigen Aufnahmsprüfung zu unterziehen, nach deren Ausfall über die Aufnahmsbefähigung entschieden wird.

Im Falle einzelne Candidaten blos aus der VI. oder VII. Gymnasialclasse oder aus der zweiten Oberrealschule gute Vorkenntnisse in den Hilfswissenschaften nachweisen, oder blos gute Zeugnisse aus einer höheren Handelsschule beibringen, während sie sonst allen Aufnahmsbedingungen entsprechen, können solche noch Aufnahme finden unter der Bedingung, daß sie die besondere Aufnahmsprüfung in der elementaren Arithmethik und theoretischen Geometrie, der elementaren Physik und den Grundzügen der Naturgeschichte gut bestehen.

Bei über ihre practische Ausbildung und Berufswirksamkeit mit guten Zeugnissen versehenen Landwirthen oder gedienten Wirthschaftsbeamten ist es dem Lehrercollegium gestattet, über einzelne Mängel in den älteren Schulzeugnissen hinwegzusehen, unter der Voraussetzung, daß sich das Lehrercollegium stets die Ueberzeugung verschafft, daß der Betreffende die Befähigung besitze, den wissenschaftlichen Vorträgen folgen zu können. Das Gleiche gilt von k. k. Officieren und Personen, welche die Studien für den geistlichen Stand machten oder demselben bereits angehörten.

Die Aspiranten werden zu dem Ende aufmerksam gemacht, damit sie bei ihren Anfragen oder vorläufigen Anmeldungen zugleich ihre Zeugnisse einschicken, — um nach Einsicht deren Inhaltes angemessen beschieden werden zu können.

Für die Aufnahmsprüfungen sind bestimmte Tage vor Anfang des Jahrescurses anzuberaumen.

Der Direction bleibt überlassen, wegen besonderer Gründe eine nachgesuchte frühere Vornahme der Vorprüfung zu gestatten. Diesen Prüfungen haben der Director oder ein von ihm ernannter Stellvertreter und zwei Lehrer beizuwohnen, respective solche vorzunehmen.

5. Bezüglich der practischen Vorbildung wird als Regel der Nachweis einer durch ein Jahr auf einer geeigneten Wirthschaft genossenen practischen Unterweisung in den Elementen des in Ausübung stehenden landwirthschaftlichen Betriebes verlangt. Bewerber, welche als Hörer einer höheren Lehranstalt schon einen landwirthschaftlichen Curs gehört oder Universitätsstudien absolvirt haben, dürfen von jenem Nachweise dispensirt werden.

IV. Unterrichtsgegenstände und Vertheilung derselben in die zwei Jahrescurse.

a. Grundwissenschaften.

Solche werden unter Anknüpfung an die verlangte wissenschaftliche Vorbildung und unter Hinweis auf deren Bedürfniß zur Begründung und zum Verständniß des wissenschatlichen Fachunterrichtes im ersten Jahrgange vorgetragen, so, daß sich dann der Fachunterricht an die Vorträge in den Grundwissenschaften angemessen anschließt.

1. Mathematisches Repetitorium und practische Geometrie. Da eine Mehrzahl der Hörer den genossenen mathematischen Unterricht seit Jahren hinter sich hat, so wird für dieselben ein Repetitorium der wichtigsten mathematischen Vorkenntnisse, wie namentlich von den Potenzen und Wurzelgrößen, den Gleichungen, den arithmetischen und geometrischen Reihen, für nöthig erachtet. Damit werden Uebungen in den Zinses-Zinsrechnungen, Formeln für Waldwerthsverrechnungen und dgl. verbunden. Einige wöchentliche Stunden werden nebenbei zu Uebungen im geometrischen und Situationszeichnen verwendet.

Die daran sich reihende practische Geometrie beginnt mit der Beschreibung der Hilfsmittel für Linienmessungen dann der Instrumente für Winkelmessungen, der Feldmeß- und Nivellir-Instrumente. Hieran reihen sich die verschiedenen practischen Uebungen im Feldmessen, Nivelliren, Höhen- und Körpermessen, verbunden mit den dazu nothwendigen wissenschaftlichen Vorträgen.

2. Allgemeine Mechanik, verbunden mit einer Einleitung aus der elementaren Physik. Maschinenlehre. Die Einleitung aus der elementaren Physik wird für die Mehrzahl der Hörer aus den gleichen Gründen für nöthig erachtet, wie das mathematische Repetitorium; es werden dafür jedoch nur die 10 bis 12 ersten Vorlesestunden verwendet, wonach dann die eigentliche Lehre der Mechanik (von den Bewegungsarten, den Kräften, deren Zusammensetzung und Zerlegung, vom Schwerpunct, von den Reibungen, von der Festigkeit der Körper, insbesondere der technischen Materialien, von den einfachen Maschinen, Rollenverbindungen, Räderwerken, den lebenden und leblosen Motoren 2c. 2c.) sich reiht. Aus der Hydrostatik und Hydraulik kömmt weiter das Nöthige zum Vortrag.

An diese allgemeine Lehre der Mechanik schließt sich die specielle landwirthschaftliche Maschinenlehre, wobei alle bei dem landwirthschaftlichen Betriebe wichtigeren Maschinen und Geräthe speciell abgehandelt werden, wie namentlich: die Göppel, der Locomobilbetrieb, die Schwungräder, Pressen, Pflüge, Eggen und übrigen Bodenculturgeräthe, die Säe-, Mäh-, Ernte- und Dreschmaschinen, Getreidereinigungsmaschinen, Schrot-, Quetsch- und Mahlmühlen, Häckel- und Wurzelschneid-Maschinen, Transport-Geräthe.

3. Mineralogie. Die Lehre von der chemischen Kenntniß und Zusammensetzung der Mineralien und deren Verwitterung, wird mit der Chemie in Verbindung vorgetragen; in besonderen Stunden die Gesteinkunde, namentlich die Physiologie der für den Landwirth wichtigsten Mineralien, wobei die fossilen Brennstoffe und deren Verwendung zu technischen Zwecken zugleich besonders beachtet werden.

4. Allgemeine und Agricultur-Chemie.

a) Die allgemeine Chemie zerfällt wieder in zwei Theile: anorganische und organische Chemie. Je nach Einfluß und Bedeutung auf und für die agricolen Verhältnisse werden die vorkommenden Stoffe abgehandelt; ausführlicher z. B. bei der anorganischen Chemie die Metalloiden und Leichtmetalle, bei der organischen Chemie die Kohlenhydrate und die Proteinstoffe.

b) Specielle Agricultur-Chemie. Zersetzung organischer Materien, Gährung, Fäulniß, Verwesung und trockene Destillation, Alkohol, Leucht- und Brennstoffe, Conservirung der Lebensmittel, Reinigung des Wassers. Hauptbestandtheile des Thier- und Pflanzenkörpers nach Haupt- und Specialgruppen. Stoffaufnahme und Stoffwechsel im thierischen Körper, chemische Zusammensetzung der Futterstoffe und Bedeutung der einzelnen Bestandtheile derselben, Aufbereitung der Futtermittel vom chemischen Gesichtspunkte, Futterwerthe. Stoffaufnahme und Stoffwechsel im Pflanzenkörper, Bezugsquellen der Nährstoffe, Düngung, Dünger, Bereitung desselben, Darstellung künstlicher Dünger.

Mit dem chemischen Unterricht in Verbindung stehen die Uebungen im Analysiren.

5. Climatologie. Bestandtheile und Wärmeverhältnisse der Atmosphäre. Einfluß der Bodenbeschaffenheit und der Bodencultur, der verschiedenen örtlichen Umstände auf das Clima. Entstehung, Richtung und Geschwindigkeit der Winde und ihr Einfluß auf die atmosphärischen Niederschläge; die Entstehung der letzteren, sowie von Nebel, Reif, Schnee, Frost; die Menge, Vertheilung und Messung der Regenniederschläge; der atmosphärische Druck; die sonstigen Witterungserscheinungen; die Vorausbeurtheilung derselben und die aus alledem zu erklärenden Verschiedenheiten der climatischen Zustände und deren Einfluß auf die anzubauenden Pflanzen und deren Erträge; die Wechselwirkungen zwischen Boden und Clima.

6. Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Botanik. Lehre von den Pflanzenzellen, von den Monokochyledonen und Dikochyledonen, die Befruchtung, der Frucht- und Samenbildung, dem Wachsthume, der Ernährung, Ausscheidungen, Wärme und Luftentwicklung 2c. 2c.

In der speciellen Botanik handelt es sich von dem Begriffe der Pflanzenarten, von den Variatäten, von dem Linéischen und dem natürlichen Pflanzensysteme, und den wichtigsten pflanzengeographischen Momenten. Hieran reiht sich die Vorführung unserer Culturpflanzen, der wichtigsten Unkräuter und Schmarozerpflanzen, insbesondere der bei den Pflanzenkrankheiten eine wichtige Rolle spielenden Pilze 2c. 2c. Selbstverständlich dienen die botanischen Excursionen als wichtiges Hilfsmittel.

7. Zoologie. Das Wichtigste über Bewegung, Empfindung, Fortpflanzung und Lebensbedingungen der Thiere. Kurze Skizze des Systemes. Speciell behandelt werden insbesondere die bei der Land- und Forstwirthschaft besonders schädlichen Thiere.

8. Anatomie und Physiologie der Hausthiere.

a) Anatomie. Aeußere Umrisse der organischen Gewebe, der Knochen, Gelenke, Muskeln 2c. Hautartige, hornartige, drüsige Gebilde. Verdauungsorgane. Athmungswerkzeuge. Blutgefäßsystem. Nervensystem. Sinnesorgane. Geschlechtsorgane 2c. 2c.

b) Physiologie. Bildungsleben: Verdauung, Einsaugung, Athmen, Blutkreislauf, Absonderungen, Wachsthum, Bewegungsleben (Thätigkeit der Muskeln). Empfindungsleben (Thätigkeit des Nervensystems und der Sinnesorgane). Geschlechtsleben: Thätigkeit, Geburt, Milchabsonderung.

9. National-Oekonomie. Gleichwie die Naturwissenschaften und die Mathematik als die Grundwissenschaften der landwirthschaftlichen Productionslehre sich hervorstellen, ebenso ist die Volkswirthschaftslehre als die wichtigste Grundwissenschaft für den landwirthschaftlichen Gewerbebetrieb anzuerkennen. Wenn auch bei einem blos zweijährigen Curse in der gegebenen Zeit und gegenüber den anderen Lehrgegenständen, dieselbe nicht in ihrer vollen Ausdehnung zum Vortrage gelangen kann, so sind doch alle für die politische wie gewerbliche Stellung und insbesondere für den Gewerbebetrieb des Landwirthes einschlagenden Momente aus jener Grundwissenschaft einzubeziehen.— Wichtige, hieher gehörige Momente sind namentlich: Begründung der Volkswirthschaft und ihrer productiven Haupttheile. Lehre von den Gütern, vom Geld, vom Capital, von der Capital- und Erwerbsrente; von der Arbeit; von den Preisen der Erzeugnisse, der Arbeit und des Bodens; von der Volkswohlfahrtspflege.

(Ausnahmsweise mußte diese Grundwissenschaft in das I. Semester des 2. Jahrganges überwiesen werden, weil sonst eine Ueberladung des 1. Jahrganges sich herausstellen würde).

b) Fachgegenstände.

1 Bodenkunde. Die Lehre vom Boden hat mit der Bildung der Gebirgsschichtungen der Erdoberfläche, des Pflanzenbodens, dessen Hauptbestandtheile zu beginnen, woran sich die physikalischen Eigenschaften der Bestandtheile, die aus den Mengungen entstandenen Bodenarten, deren Eigenschaften, Verhalten zur Atmosphäre und zum Untergrund, und endlich die Classification des Culturbodens schließen.

Uebrigens wird die Lehre vom Boden im Zusammenhange mit der Lehre vom Clima (siehe oben a 5) vorgetragen.

2. Pflanzenbaulehre.

a) Allgemeiner Theil. Demselben dienen die vorausgegangenen Vorträge über allgemeine Chemie, Mineralogie, Pflanzenphysiologie und Bodenkunde als Grundlage, der gleichzeitig vorkommende Vortrag über die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, sowie über Nivelliren, Drainage 2c. 2c. (bei der practischen Geometrie) dient zur Hilfe. Sonach handelt es sich hier um die Lehre von der Bearbeitung und Düngung des Bodens, bei welch' letzterer wieder die Agricultur-Chemie in Mitwirkung tritt; ferner handelt es sich um die allgemeinen Lehrsätze über die Saat, Pflege und Gewinnung der Pflanzen.

b) Specielle Pflanzenbaulehre. Futterbau nebst Wiesenbau, Getreidebau, Oel-, Gespinnst-, Farbepflanzen und sonstige Handelspflanzen.

3. Thier-Productionslehre.

a) Allgemeiner Theil. Von den Racen, der Paarung und Züchtung, von der Pflege und Ernährung der landwirthschaftlichen Nutzthiere mit Rücksicht auf die Betriebszwecke.

Dieser Gegenstand wird im Zusammenhange mit der bereits angeführten Anatomie und Physiologie der Hausthiere vorgetragen (siehe oben unter a 8).

b) Specielle Thierzucht. Rindvieh-, Schaf-, Pferde-, Schweinezucht, Federviehzucht, Bienen-, Fisch-, und Seidenraupenzucht.

4. Thierheilkunde. Im Anschlusse an die vorausgegangene Anatomie und Physiologie der Hausthiere werden in diesem Vortrage abgehandelt: Symptome Formen, Ursachen der Krankheiten, Heilmittel. Allgemeine Heilungsgrundsätze. Uebersicht der gemeinsten Thierarzneistoffe. Erkenntniß und Heilung der speciellen krankhaften Zustände. Hilfeleistung bei Geburtshindernissen.

5. Landwirthschaftliche Betriebslehre.

a) Organisaton der Wirthschaft. Darstellung der hiebei in Betracht kommenden Factoren. Betriebserfordernisse. Betriebssysteme, deren Werth und Anwendbarkeit nach Maßgabe der localen und besonderen wirthschaftlichen Verhältnisse.

b) Lehre vom laufenden Betrieb und von der richtigen Darstellung der Resultate mittelst der Buchführung.

c) Lehre von der Ertrags- und Grundwerthschätzung. Principien und Methoden. Ertragsberechnung und Schätzung einzelner Grundstücke und Culturarten. Ertragsberechnung und Schätzung ganzer Wirthschaftskörper.

6. Forstwirthschaft. Begriff über Waldwirthschaft. Kenntniß der Waldbäume. Anlegung neuer Holzbestände. Forterhaltung und Verjüngung bestehender Wälder. Hauptbetriebsarten. Waldbenützung und Waldschutz. Betriebsregulirung und Ertragsberechnung.

7. Wein- und Obstbau. Beide werden mit besonderer Rücksicht auf die Culturverhältnisse für diese wichtigen Objecte im österreichischen Staate gleichzeitig theoretisch und practisch behandelt.

8. Lehre von den landwirthschaftlich-technischen Gewerben. Als solche kommen in Betracht und werden nach Thunlichkeit zugleich practische Betriebsversuche mit dem Vortrage verbunden: Spiritusfabrication, Bierbrauerei, Rüben- und Stärkezuckerfabrication, Wein-, Es-

= und Brotbereitung. Technik der Alkalien und alkalien Erden (Pottasche, Soda, Kalk, Mörtel, Ziegel, Gyps).

9. Ueber locale wirthschaftliche Verhältnisse. In dem also genannten Vortrage werden den eintretenden Hörern die landwirthschaftlichen Verhältnisse von Ungarisch-Altenburg dargestellt, wie namentlich die climatischen und Bodenverhältnisse und die daraus hervorgehenden Grundbedingungen für Pflanzenbau und Viehzucht, die volkswirthschaftlichen Zustände 2c. 2c. Hieran reiht sich die Beschreibung der Institutswirthschaft und Hauptumrisse der wichtigeren Landgüter in der Nähe. Auch laufende wirthschaftliche Vorkommnisse und Resultate werden hiemit verbunden, in soweit sie nicht bei den Demonstrationen zu den Vorträgen der Fachgegenstände Platz finden.

c) Nebenfächer.

1. Statistik. Darstellung der wichtigsten Momente der Bodenculturstatistik des österreichischen Staates und Vergleich dieser Ergebnisse mit denen anderer Staaten.

2. Allgemeine Rechts- und Staatskunde. Ein allerdings nur kurz zu haltender Vortrag über allgemeine Rechtsbegriffe und über die Besitz- und Vertragslehre insbesondere. Hieran reiht sich eine Uebersicht über die Verfassungen und die Organisationen der wichtigsten Behörden im österreichischen Staate.

3. Landwirthschaftliche Baukunde. Lehre von den Baumaterialien, der Construction und zweckmäßigen Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude. Kostenüberschläge. Uferversicherungen. Construction einfacher Brücken.

Die nachfolgende Uebersicht ergibt die Zahl der wöchentlichen Lehr- und Demonstrationsstunden der bereits angeführten Lehrfächer, sowie deren Vertheilung in die vier Semester des zweijährigen Curses.

I. Jahrescurs.

1. Winter-Semester

Zahl	Lehrgegenstände	Vorlesungen	Demonstrationen für die Hörer	Demonstrationen für die Lehrer	Bemerkungen
		Stundenzahl			
1	Mathematisches Repetitorium und practische Geometrie I. Theil	3	2*	4*	* Geometrisches u. Situationszeichen
2	Allgemeine Mechanik	3	1	2	Mit einer Einleitung aus der Physik
3	Mineralogie	6	—	—	Der chemische Theil der Mineralogie in Verbindung mit der Chemie
4	Allgemeine Chemie				
5	Bodenkunde und Climatologie	3	2	4	
6	Anatomie und Physiologie der Pflanzen	2	2	4	
7	Anatomie und Physiologie, Züchtung und Pflege der Hausthiere	5	1	2	
8	Wollkunde	1	2	6	
9	Ueber die localen wirthschaftlichen Verhältnisse	1	2	2	
	Summe	24	12	24	

1. Sommer-Semester.

Zahl	Lehrgegenstände	Vorlesungen	für die Hörer	für die Lehrer	Bemerkungen
1	Practische Geometrie, II. Theil	2	3	6	Feld- und Körpermessen. Nivelliren.
2	Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde	3	2	4	
3	Agricultur-Chemie	3	—	—	
4	Analytische Uebungen hiezu	—	2	8	
5	Botanik	3	3	6	Zoologische Excursionen sind mit den botanischen verbunden
6	Zoologie	2	—	—	
7	Allgemeiner Pflanzenbau und specieller Pflanzenbau, I. Theil	5	2	4	
8	Rindviehzucht — Schafzucht	2 / 2	2	4	
9	Ueber locale wirthschaftliche Verhältnisse	1	—	—	
	Summe	23	14	32	

II. Jahrescurs.

2. Winter-Semester.

Zahl	Lehrgegenstände	Vorlesungen	für die Hörer	für die Lehrer	Bemerkungen
1	Analytische Uebungen { a) agricultur-chemische	—	2	6	
	b) technisch-chemische	—	2	6	
2	Landwirthschaftliche Baukunde	3	1*	1*	* Zeichnen
3	Specieller Pflanzenbau, II. Theil	2	2	2	Handelsgewächse u. Wiesenbau
4	Obst- und Weinbau	2	2	2	
5	Forstwirthschaft, I. Theil	3	2	4	
6	Landwirthschaftliche Betriebslehre	5*	—	—	* Einschließlich der Uebungen
7	Buchführung	2	—	—	detto.
8	Landwirthschaftliche Technologie, I Theil	3	3	6	
9	Nationalökonomie	3	—	—	
	Summe	23	14	27	

Zahl	Lehrgegenstände	Vorlesungen	Demonstrationen für die Hörer	Demonstrationen für die Lehrer	Bemerkungen
		Stundenzahl			
	2. Sommer-Semester.				
1	Baukunde (Fortsetzung)	—	2	2	
2	Obst- Wein- und Hopfenbau	2	2	2	
3	Forstwirthschaft, II. Theil	2	2	4	
4	Pferdezucht	2	—	—	Einschließlich der Demonstration
5	Kleinviehzucht	2	1	2	Schwein-, Federvieh-, Bienen- und Fischzucht 2c. 2c.
6	Thierheilkunde	4	2	2	
7	Landwirthschaftliche Taxationslehre	2	2	2	
8	Landwirthschaftliche Technologie, II. Theil	3	2	4	
9	Statistik, allgemeine Rechts- und Staatskunde	4	—	—	
	Summe	21	13	18	

E. Prüfungen. Zeugnisse.

Am Ende eines jeden Semesters werden gründliche Prüfungen über die gehörten Vorträge abgehalten. Aus besonderen Gründen kann das Lehrercollegium Dispense von einzelnen Prüfungsgegenständen ertheilen. Selbstständigen Männern ist auf ihr Ansuchen die Dispensation von den Prüfungen zu bewilligen.

Solchen Minderjährigen, welche allen Aufnahmebedingungen entweder durch Zeugnisse oder durch Aufnahmeprüfung entsprochen haben, kann, falls deren Eltern oder Vormünder dies ausdrücklich verlangen sollten, unter der Bedingung besonderen Fleißes die Dispensation von allen Prüfungen zugestanden werden.

Ueber die Prüfungen werden nach der Schlußberathung des Lehrercollegiums Semestralzeugnisse ausgestellt und von dem Director und den betreffenden Lehrern unterfertigt.

Diejenigen Frequentanten, welche den Curs in der Art zurückgelegt haben, daß sie nicht nur in den Hauptfächern, sondern auch in den Hilfswissenschaften, mit Ausnahme der für einzelne Disciplinen ertheilten Dispense, Prüfung abgelegt haben, erhalten ein besonderes Abgangszeugniß. Die von den Prüfungen befreiten Hörer haben blos Anspruch auf Frequentationszeugnisse.

F. Studiengeld. Freiplätze.

Der aufgenommene Studirende hat für Unterricht und Benützung der Anstalt für jedes der beiden ersten Semester 42 fl. öst. W. an die Institutscassa pränumerando zu bezahlen, vom 3. Semester an beträgt das Honorar blos 21 fl. per Semester. Die Verwilligung von sechs Stiftsplätzen à 147 fl. öst. W. per Jahr steht Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Albrecht oder dessen Rechtsnachfolger zu. Außer den zugleich vom Studiengelde befreiten erzherzoglichen sechs Stipendisten werden bedürftige, fleißige und einen guten sittlichen Lebenswandel führende Studirende auf Antrag des Lehrercollegiums und der Direction vom vorgesetzten Ministerium ganz oder theilweise von der Zahlung des Honorars befreit, auf so lange sie sich dessen würdig erweisen. Von solchen, welche durch Urtheil des Lehrercollegiums den Disciplinarstatuten gemäß aus der Anstalt zu entfernen sind, wird von dem vorgelegten Unterrichtsgelde nichts zurückvergütet.

G. Hospitanten.

Sogenannte Hospitanten, welche nach Belieben an der Anstalt verweilen, beliebig Vorlesungen besuchen oder wieder aufgeben, finden keine Aufnahme. Fremden Besuchern, welche einzelne Vorlesungen ein- oder einigemale besuchen wollen, wird der Zutritt nicht verwehrt, und haben sie sich deshalb bei dem betreffenden Professor zu melden. Die Direction kann überdies beachtenswerthen fremden Besuchern die Erlaubniß zum Frequentiren einzelner Vorträge auf eine von ihr bemessene und zu bestimmende Zeit ertheilen, oder auch einzelnen ansässigen berücksichtigungswerthen Personen, welche nicht als Aspiranten für die landwirthschaftliche Ausbildung erscheinen, die Erlaubniß zum Besuche einer einzelnen Vorlesung durch ein Semester bewilligen.

H. Privatunterricht. Repetitionen.

Für Privatunterricht im Sinne der Ergänzung eines Mangels in den Verkenntnissen und zu Repetitionen gehörter Vorträge (als Unterstützung des Selbststudiums, nicht aber zum Ersatz versäumter öffentlicher Vorträge) wird möglichst Sorge getragen. Zunächst sind dazu die Assistenten bestimmt. Das Honorar bleibt zwar dem freien Uebereinkommen überlassen. Etwa vorkommende Differenzen hat die Direction zu schlichten, welcher auch die Uebernehmer solcher Privatstunden von der von ihnen beabsichtigten Honorarfestsetzung Kenntniß zu geben haben.

I. Unterkunft und Lebensunterhalt der Studirenden.

Die Studirenden haben für ihre Unterkunft in der Stadt Ungarisch-Altenburg selbst zu sorgen und nur wenigen derselben kann ein Wohnzimmer im Institutsgebäude in Aussicht gestellt werden. Zur Befriedigung der übrigen Lebensbedürfnisse sind die Gelegenheiten vorhanden. Die Direction gibt über die Verhältnisse Auskunft und ermittelt auf besonderes Ersuchen für entfernt Wohnende die Vorkehrungen bezüglich des Unterkommens.

K. Disciplinargesetze.

Von dem Statut über die Disciplinargesetze der Anstalt, welches auch die einschlagenden Bestimmungen über die Aufnahme, den Lehrplan 2c. 2c. enthält, wird jedem neu Aufgenommenen, bevor er die Inscription vollzieht, ein Exemplar übergeben, mit der Aufforderung, vor der Inscription von dem Inhalte sich in Kenntniß zu setzen und mit dem Bedeuten, daß er sich mit der Inscription zugleich verpflichtet, den Disciplinarstatuten gemäß sich zu verhalten.

Wien, 30. April 1864.

Kais. kön. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft.

Freiherr v. Kalchberg.

Dr. Pabst,
kais. kön. Ministerialrath.

Druck und Verlag des Karl Budweiser.